

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 65 (1920)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminarleiter, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements-Preise für 1920:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 10.50	„ 5.30	„ 2.75
	Ausland: „ 13.10	„ 6.60	„ 3.40
	Einzelne Nummern à 30 Cts.		

Inserate:

Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule, jeden Monat.
Literarische Beilage, 10 Nummern.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 6 Nummern.

Inhalt:

Die Mittelschulreform und die Handelsabteilungen der Kantonsschulen. — Der Instruktionkurs für weibliche Berufsberatung in Basel. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen. Pestalozzianum, Nr. 2.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, Nr. 2.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermässigte Preise
F. A. Gallmann, Zürich I
Löwenplatz 47 43



Schwitzbad

„Suda Domi“
das Beste für die
Gesundheitspflege

Vorbeugungs- und Heilmittel

Eine Wohltat in diesen Zeiten der Epidemien
Für 25 Cts. Spritz ein Schwitzbad im eigenen Hause. — Trockenluft, nicht Dampf. — Angenehmstes und ausgiebigstes Schwitzen. — Schönt die Betten.

Apparat acht Tage zur Probe!

Die besten Zeugnisse und Empfehlungen
Man verlange die **Gratisbroschüre**

Gebr. Brodmann,
Ettingen

Schwitzapparate

184 (Basel)

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Schutz vor Grippe

durch 19

Sansilla-Gurgelwasser

Wirkt abdichtend und desinfizierend auf Mund- und Halsschleimhaut und konserviert die Zähne. — Flacon à Fr. 3.50 in den Apotheken.



**Maturität - Handel - Moderne Sprachen
HANDELSMATURITÄT**

Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. —
Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung.
Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. —
Beste Referenzen. 2



Inhaber und Direktoren A. Merk u. Dr. Husmann. 31

Ein schöner goldener Ring

ist immer das liebste Andenken an festliche Anlässe. Eine reiche Auswahl davon in
18 Karat Gold, eidgenöss. kontrolliert
enth. uns. reich illustr. Katalog (18. Aufl.) zu vorteilh. Preisen.
Verlangen Sie solchen gratis. 289
E. Leicht-Mayer & Co. Luzern Kurplatz No. 18

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

Hüni's

Musikjahrbuch der Schweiz

à Fr. 7.50

wird auf Wunsch zur Ansicht un erbreitet. — Einige leicht beschädigte Exemplare sind noch à Fr. 5.— erhältlich.



Gute Schulviolin

mit Zubehör in bester Qualität von
Fr. 35.— an.

Saiten

für alle Instrumente.

**Musikalien-
Gross-Sortiment,**

Klavier- und Violinliteratur.
Orgelmusik in besonders
reichhaltiger Auswahl.
Lieder-Sammlungen, Albums,
moderne Musik.

Verlangen Sie Auswahlsendungen

Musikhaus

Hüni

Zürich 191

Aarau — Glarus — Luzern

Amerikan. Buchführung lehrt gründl.
d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant.
Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,**
Bücher-Experte, Zürich. Z. 86. 188

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse)** einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Bis auf weiteres keine Proben. Mittwoch, 18. Febr., Liederabend unserer Solistin Frl. Mihacek mit R. Denzler im kleinen Tonhallsaal.

Naturwissenschaftl. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Wegen heftiger Grippeepidemie unter den Arbeitern des Kraftwerkes Eglisau kann der Besuch der Anlage nicht stattfinden. Dienstag, 17. Febr., 6 Uhr, im chem. Institut d. neuen Kantonsschulgebäudes: 2. Vortrag von Hrn. Prof. Rüst über die Seide, mit Demonstrationen und Lichtbildern.

Kant.-zürch. Verein für Knabenhandarbeit. Ausstellung im Pestalozzianum: 1. Kartonnagelehrgang des schweiz. Vereins für Knabenhandarbeit. 2. Das Arbeitsprinzip in der Elementarschule. 3. Neuer Lehrgang in Schnitzen von E. Reimann, Winterthur.

Pädag. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Der zweite Kurs im Wandtafelzeichnen muss auf das nächste Quartal verschoben werden, da für den März ein geeignetes Lokal nicht zu erlangen ist. Beginn voraussichtlich Samstag, 24. April. Weitere Anmeldungen möglich.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Übung Montag, 16. Febr., 5 1/2 Uhr, Hohe Promenade. Mädcheturnen III. Stufe, Spiel. — Lehrerinnen. Dienstag, 17. Febr., 6 Uhr, Labankurs.

Lehrerturnverein Winterthur u. Umgebung. Montag, 16. Februar, 5 3/4—7 1/4 Uhr, Vorbereitung f. d. 6. März. Bei anhaltend kalter Witterung im Singsaal Altstadt. Vollzählig und pünktlich.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Nächste Übung Samstag, 21. Febr., 2 1/2 Uhr, in Wald.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Übung Montag, 16. Febr., 4 3/4 Uhr, in der Seminarturnhalle Küssnacht. Bitte, zahlreich erscheinen!

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, 18. Febr., 5 Uhr, Turnhalle Horgen. Lektion Mädcheturnen II. Stufe. Spiel. Bei ganz kalter Witterung: Referat über Atmungsvorgang und Turnen. Vollzählig.

Lehrergesangsverein Bern. Die Proben müssen der Grippe wegen bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung (bei allf. Übungsverbot wegen Grippe: Ausflug) Samstag, 21. Febr., 2 1/2 Uhr, in bezw. ab Liestal.

Sekundarschule Winterthur. Lehrstelle.

An der Sekundarschule Winterthur sind auf Beginn des Schuljahres 1920/21 **drei** Lehrstellen zu besetzen, je eine infolge Rücktritt, Tod und Neuschaffung. Letztere unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Stadtrat.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2460.— bis Fr. 3900.—, die Totalbesoldung also Fr. 7260.— bis Fr. 9900.—. Es besteht eine oblig. Pensions-, Witwen- und Waisenkasse.

Bewerber, die im Besitze des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes sein müssen, sind eingeladen, ihre Anmeldungen begleitet vom Wahlfähigkeitszeugnis, einer kurzen Darstellung des Studienganges, der bisherigen Lehrtätigkeit und des derzeitigen Stundenplanes bis spätestens am 29. Febr. a. c. dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Hr. K. Grieder, einzureichen, der auch zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

Winterthur, den 10. Februar 1920. 197

Die Sekundarschulpflege.

Für Sekundar- oder Handelslehrer.

Gut frequentierte Privatschule mit staatl. Beaufsichtigung u. grosser Zukunft ist wegen Berufung des bish. Leiters sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Damen u. Herren mit grosser Erfahrung belieben umgehend ausf. Auskunft zu verlangen unter Chiffre L 196 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Primarschule Bubikon.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die durch Wegzug des bisherigen Inhabers frei gewordene Lehrstelle in Wolfhausen (1.—3. Klasse) durch Berufung zu besetzen.

Gemeindezulage 600—900 Fr., Wohnung 600 Fr. Staatszulage 200—500 Fr.

Anmeldungen sind mit den nötigen Beilagen bis zum 25. Febr. an den Präsidenten der Primarschulpflege, Hrn. Rob. Hotz-Egli, einzureichen.

Bubikon, den 10. Februar 1920. 195

Die Primarschulpflege.

Gesucht.

Stellvertreter an Bezirksschule.

Fächer: Geographie, Naturgeschichte und Rechnen. Offerten unter Chiffre L 199 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Offene Lehrstelle in Hundwil (Kt. Appenzel A.-Rh.)

Infolge Resignation ist auf 1. Mai 1920 die Lehrstelle **Lehnen** (Halbtagschule 1.—7. Kl. nebst Übungsschule) neu zu besetzen.

Besoldung bis anhin: 2500 Fr. Grundgehalt, 500 Fr. Teuerungszulage, 300—500 Fr. kant. Zulage, 300—400 Fr. Extraentschädigung für Fortbildungsschule und Turnunterricht, nebst freier Wohnung mit Garten. — Besoldungsrevision ist in Kanton und Gemeinde in Vorbereitung.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beifügung berufl. Zeugnisse bis zum 3. März l. J. einzureichen an 189

Das Schulpräsidium Hundwil.

Sekundarschule Altstetten-Zürich.

Offene Lehrstelle.

Wegen Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist eine Lehrstelle an unserer Schule unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat auf Beginn des neuen Schuljahres definitiv zu besetzen. Kandidaten mit **mathematisch-naturwissenschaftlicher** Studienrichtung, die befähigt sind, Unterricht im **Freihandzeichnen** zu erteilen, erhalten bei der Bewerbung den Vorzug.

Anmeldungen mit Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, von Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit und des gegenwärtigen Stundenplanes, sind bis spätestens den 24. Febr. a. c. an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Chr. Schellenbaum, zu richten.

Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung (Fr. 1100.—) Fr. 1900—2700. Erhöhung um Fr. 300.— in Aussicht. 187

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstelle an der Bezirksschule Reitnau

für Deutsch, Französisch und Geschichte. Besoldung 5700—8500 Fr. Anmeldungen bis Ende Februar an die 188

Schulpflege.

Sekundarschule Töss-Brütten.

Offene Lehrstelle.

An der Sek.-Schule Töss-Brütten ist auf Beginn des Schuljahres 1920/21 (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kreisschulgemeinde) eine infolge Wegzug des bisherigen Inhabers freigewordene Lehrstelle durch Berufung zu besetzen.

Die Gemeindezulage, inklusive Wohnungsentschädigung, beträgt Fr. 1300—2500. Ab 1. Januar 1922 tritt Gleichstellung mit Winterthur ein.

Anmeldungen sind bis **Mittwoch, den 18. Februar**, unter Beilage des Winterstundenplanes, sowie der Zeugnisse über Wahlfähigkeit und bisherige Lehrtätigkeit zu richten an Herrn Paul Peter, Präsident der Sek.-Schulpflege.

Töss, den 31. Januar 1920. 171

Die Sekundarschulpflege.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

15.—21. Febr.

15. † G. E. Lessing 1781.
16. * V. v. Scheffel 1826.
† Em. Waldteufel, Mus. 1915.
17. * Fr. M. v. Klinger 1752.
† H. Heine 1856.
18. * Max Klinger 1857.
† Michelangelo Buonarroti 1564.
19. † P. Alb. Hertel, M. 1912.
† Ludw. Braun, M. 1916.
20. * Léo Délibes, Komp. 1836.
† Karl Begas 1916.

— Die Kultur ist eine Er-rungenschaft, die täglich verloren geht, wenn sie nicht täglich wieder erobert wird.

Kerschensteiner,
Begriff d. staatl.-b. Erziehg.

Liebe.

Liebe, breit' über Allen,
Über Menschen, die fallen,
Über bekümmerten Herzen,
Denen, die Leid nicht ver-schmerzen,

Deine Fittiche aus!

Liebe, allmächtige, reine,
Die du nie suchst das Deine.
Gabe, von Gott uns gesendet,
— Vielfach von Menschen ge-schändet —

Leuchte du allerwärts!
Liebe, komm' trockne die Tränen,
Stille hoffendes Sehnen,
Kühle die lechzenden Lippen
Dem, dessen Schiffelein an Klüppen
Scheiternd gestorben ist!
Liebe, du Sonne im Leben,
Leihe die Kraft zum Vergeben,
Lasse uns hier schon auf Erden
Deine Weingärtner werden
Für Zeit und Ewigkeit ...

Jakob Bersinger.

— Der Weg zum wert-vollen Weltbürger geht ausschliesslich über den wert-vollen Staatsbürger.

Kerschensteiner.

Der kann sich manchen Wunsch gewähren,
Der kalt sich selbst und seinem Willen lebt;
Allein wer andre wohl zu leiten strebt,
Muss fähig sein, viel zu entbehren.
Goethe.

Briefkasten

Hrn. W. G. in B. Wenden Sie sich an d. Universitätskanzlei. — Hrn. E. B. in A. Auf die Osterzeit. — Hrn. U. K. in E. Aber warum so kleine Schrift! — M. E. R. in E. Die Basler Ferienkurse für Fremdsprachige werden auch dies Jahr stattfinden. — Hrn. G. V. in R. Das Archiv 1919 behandelt den gegenwärt. Stand d. Besoldgen. in den Kant. — Hrn. J. H. in H. Nr. 21—52 gingen nicht ein. — M. H. F. in L. Die Drucksachen gut angekommen. — Frl. G. M. in R. Für prakt. Unterrichtsbeisn, dankbar; aber ohne schwärm. Einl. — Adressen von neuen Abonnenten stets erwünscht, da d. frühere Propaganda zu teuer.

Die Mittelschulreform und die Handelsabteilungen der Kantonsschulen.

I. Die nachstehenden Darlegungen bieten eine doppelte Orientierung: einmal ganz allgemein eine Aufklärung darüber, inwiefern die Handelsschulen mit Recht oder Unrecht in die Mittelschulreform hereingezogen werden und sodann neue Aufschlüsse für die Beratung der Schüler, die sich dem Handel oder dem Studium zuwenden möchten. Wir setzen dabei voraus, dass die Probleme und Ziele der allgemeinen Mittelschulreform, wie sie im S. L. V., im Gymnasiallehrerverein, in den Konferenzen der Hochschullehrer und in andern Vereinen und Behörden aufgestellt und behandelt worden sind, mehr und minder bekannt seien. Neben manchen wertvollen Änderungen und Neuerungen an den altbewährten Mittelschulen wird als Neuschöpfung eine moderne Mittelschule gefordert, das neusprachliche Gymnasium, das neben dem altsprachlichen Literargymnasium mit Latein und Griechisch und dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium ohne Latein (bisher gewerbl. oder technische Abteilung oder Industrieschule) geheissen errichtet werden soll. Das Gymnasium der Zukunft, eine aus dem alten Gymnasium herausgewachsene Schulart, soll modernen Bedürfnissen entsprechen. Rektor Barth in Basel, der darüber schon mehrfach geschrieben hat, legt Gewicht darauf, dass diese moderne Mittelschule in den Unterklassen noch einen intensiven Lateinunterricht habe, weil die geistigen Anforderungen in diesem Fache erweisen sollen, ob der Knabe zum Studium befähigt sei oder nicht. Nach allgemeiner Anschauung sind es ja im Gymnasium das Latein, in der Industrieschule die Mathematik, die vor allen Dingen der formalen Bildung dienen und zu einer Sichtung der Schülerschaft zwingen. Von Prorektor Schneider in Zürich wird ein modernes, neusprachliches Gymnasium empfohlen (Referat an der Zürch. Schulsynode 1915), das die moderne Mittelschule ohne Latein bilden und nichtsdestoweniger durch eine dem Gymnasium gemässe wissenschaftliche und formal bildende Art des Unterrichts in der Muttersprache, in zwei Fremdsprachen und in der Geschichte, daneben auch in der Mathematik, Geographie, Naturwissenschaften und Rechts- und Wirtschaftslehre die notwendige allgemeine Bildung vermitteln sollte. Italienisch und Latein wären fakultative Fächer der obern Klassen. Sein Vorschlag hat bei Rektoren und Lehrern der alten Gymnasien weniger Anklang gefunden, als bei den im praktischen Leben stehenden Juristen und Direktoren. Dagegen wird aus Kantonsschulkreisen,

welche dafür halten, dass ein richtiges neusprachliches Gymnasium als neue Kantonsschulabteilung sich schwer verwirklichen liesse, eine bedenkliche Massnahme in Aussicht genommen. Sie meinen, wie aus den ehemaligen Industrieschulen oder technischen Kantonsschulabteilungen reine Mittelschulen (mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasien) geworden seien, so solle man jetzt die Umwandlung der kaufmännischen Kantonsschulabteilungen in Handelsgymnasien als sog. neusprachlich-handelswissenschaftlicher Mittelschulart anstreben. Und in unsern allen Kompromissen zugeneigten Schweizerverhältnissen wird es diesem Lösungsvorschlag nicht an Beifall fehlen.

Mit aner kennenswerter Schärfe und Klarheit hat Prof. Willy Nef, St. Gallen, diese Forderung vertreten in seinen „Kantonsschulfragen“, indem er schrieb: „Wie der Gymnasialunterricht so recht als Grundlage der nachfolgenden Universitätsbildung, besonders aller geisteswissenschaftlichen und auch einzelner naturwissenschaftlicher Berufe, angesehen und ausgebaut worden ist und wie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Vorbereitung auf die Technische Hochschule die Realabteilungen der Kantonsschulen geschaffen worden sind, so ist die kaufmännische Abteilung der Kantonsschule im Hinblick auf die künftigen Studien an den Handels-Hochschulen umzugestalten und auszubauen. Die Ausbildung dieser Kantonsschüler wäre auf eine breitere Basis zu stellen und der grösste Teil der spezifischen Fachbildung der Hochschule zu überlassen; die kaufmännische Abteilung sollte als Grundlage für die spätern Fachstudien einen möglichst reichen, allgemein bildenden Unterbau bieten. Vom Abiturienten des Gymnasiums oder der Oberrealschule weiss man, dass er für eine berufliche Tätigkeit noch sehr wenig oder gar nicht vorbereitet ist. Man wird sich an einen ähnlichen Gedanken auch beim Maturanden der kaufmännischen Abteilung gewöhnen müssen. Demgegenüber wird das Bedenken geäussert werden, dass viele junge Kaufleute von der Handelsschule weg direkt in die Praxis eintreten müssen und darum auch ordentlich fachmännisch vorbereitet sein sollten. Darauf ist zu antworten, dass für diese jungen Leute besondere kaufmännische Fachmittelschulen gegründet werden sollen, die in ihrer Art eine abgeschlossene Fachbildung vermitteln, ähnlich wie heute das Technikum — neben den Oberrealschulen und Realgymnasium und der Technischen Hochschule — besteht für Leute, die früh in die technische Praxis eintreten wollen. Es wird einmal eine Aufgabe des Staates sein, ein Merkantilium als Gegenstück zum Technikum ins Leben zu rufen.“ Prof.

Nef hat neuerdings in einem Vortrag „Zur Reform der Mittelschulen“ (Nr. 60 und 61 der Neuen Schweizer Zeitung), die neusprachlich-handelwissenschaftliche Mittelschule als eine dritte Form gefordert, die den „künftigen Juristen und Nationalökonomern, wie den spätern Grossindustriellen eine gründliche Vorbildung erteilen soll“. Den gleichen Standpunkt nimmt Prof. Ottili in Aarau in seiner Schrift „Zur Reform der höheren schweizerischen Mittelschulen“ ein. Überhaupt findet diese Entwicklungstendenz in den Kreisen der Kantonschullehrer viel Anklang, auch bei den Lehrern an den Handelsabteilungen selber, die von dieser Umwandlung eine höhere Wertung dieser Abteilungen wie ihrer Lehrer und Schüler erwarten.

Die Kaufmannschaft ist anderer Meinung. Man schätzt die Handelsschulen als höhere Berufsschulen. In der letzten Zeit sind zahlreiche Stimmen aus kaufmännischen Kreisen laut geworden, die sich warnend dagegen ausgesprochen haben, dass an Lehrziel und Lehrplan dieser höhern Handelsschulen gerüttelt werde. So hat seit 1918 die Zürcher Handelskammer auf Grund einer Umfrage, die sie bei den grossen Bank- und Handelshäusern des Platzes vorgenommen hatte, sehr entschieden gegen die Einführung des Maturitätsrechtes und einen entsprechenden Ausbau der Mädchen-Handelschule ausgesprochen, mit deren Leistungen die Handelswelt durchaus zufrieden sei. Die vorherrschende Meinung der Kaufmannschaft, auch der leitenden Männer mit akademischer Bildung, ist wohl diese, dass man für eine Mittelschulreform, speziell auch für neusprachliche Gymnasien, ist, aber gegen die Preisgabe der höhern Handelsschulen.

In einer Beratung über die Mittelschul- und Handelsschulreform hat Dr. Schaertlin, Direktor der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Vizepräsident der Schweiz. Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen, folgende Gedanken entwickelt: Das humanistische Gymnasium besteht schon seit Jahrhunderten; vor 50 und 70 Jahren sind in der Schweiz die Real- (Industrie-)schulen dazugekommen. Seit etwa zwei Jahrzehnten kennen wir das Realgymnasium, das statt Griechisch Englisch lehrt und den naturwissenschaftlich-mathematischen Fächern mehr Raum gewährt. Als vierte Schulart würde sich das auf die modernen Sprachen aufgebaute Gymnasium der Neuzeit hinzugesellen (nach Vorschlag des Gymnasiallehrervereins) und fünftens sprechen wir noch von einem Handelsgymnasium. Ist eine solche Spezialisierung von Gutem? Es sprechen schwere Bedenken dagegen. Im Zusammenhang mit dieser ganzen Mittelschulfrage ist eine Kundgebung der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker sehr bedeutsam; sie verlangt für die zukünftigen Techniker eine stärkere Betonung der sprachlich-humanistischen Bildung und zwar mit der Begründung, dass heute in dem von der Technik beherrschten Zeitalter der Techniker in der Öffentlichkeit, wo es gilt mit dem Wort, dem Gedanken und der logischen Verknüpfung von

Ideen aufzutreten, nicht die Stellung einnehme, die ihm gebühre. Die Handelsschule ist ihrem Wesen nach eine Berufsschule; wenn sie gleichzeitig noch für die Universität vorbereite, so leide sie unter einem innern Widerspruch. Ähnliche Übelstände zeigen sich überall da, wo eine Mittelschule, die allgemeine Bildung vermitteln soll, gleichzeitig Berufsschule sein will. Will der Handelsschule die Aufgabe, auf die Universität vorzubereiten, überbunden werden, so muss sie einen grundsätzlich andern Charakter annehmen. Statt neuer Mittelschulgattungen sollte man aber vielmehr grössere Konzentration verlangen. Zwei Gymnasien — ein alt- und ein neusprachliches — genügen; daneben würde die Handelsschule als Fachschule bestehen bleiben. Die neuen Berufsarten, die mit der Volkswirtschaft in Verbindung stehen, würden als Vorbereitungsschule mit Vorliebe das noch zu schaffende neusprachliche Gymnasium wählen.

An diese Stimme aus den Geschäftskreisen könnten noch viele ähnliche angereicht werden. Natürlich gibt es auch Kaufleute, die anderer Meinung sind. Wie umgekehrt angesehene Universitäts- und Kantonschullehrer gegen handelwissenschaftliche Mittelschulen sich ausgesprochen haben. So schrieb ein Sprachlehrer an einer Kantonschule: „Die Mittelschule sollte prinzipiell nicht auf eine bestimmte akademische Laufbahn vorbereiten. Übrigens verlangen die Universitäten das auch nicht. Deshalb ist eine Schule zur besondern Vorbereitung für das volkswirtschaftliche und juristische Studium unnötig. Die Mittelschulreform käme ganz gewiss auf falsche Wege, wenn man solche Fachvorschulen einrichten wollte. Sehr wichtig ist auch das Bedenken, dass, wenn eine ebenso strenge Sichtung und Prüfung der Schüler, wie bei Latein und Mathematik, bei den Handelsfächern nicht möglich ist, durch die leichtere Maturität unfähige Köpfe zum Studium gelangen und so das akademische Proletariat vermehren. Ebenso würde der Gang des Unterrichtes durch die grosse Zahl schwächerer Schüler, die man an einer Schule mit doppeltem Bildungszweck nicht abweisen könnte, erheblich gehemmt und das Niveau der Schule herabgedrückt. Die begabten Schüler, die sich auf die Maturität vorbereiten, kämen dabei zu kurz. Aber auch die Schüler der beruflichen Richtung wären wegen der nicht zu umgehenden Einschränkung der mehr für die Praxis bestimmten Fächer benachteiligt. So entstünde eine Halbheit, die niemand befriedigt.“

Wer hat nun Recht? Wird die Entwicklung den Weg der Umwandlung der Handelsberufsschule in eine Art Gymnasium gehen? Wahrscheinlich, wenn sich die Kaufmannschaft und die Verfechter der Handelsschule nicht mit allen Kräften dagegen wehren. Und eines schönen Tages würden die Eltern und der Handelsstand vor der Tatsache stehen, dass es in manchen Handelsstädten keine Handelsschulen mehr gibt. Dann mag man Merkantilien schaffen, wie Prof. Nef in Aussicht stellt. Also man möchte blühende, ihrem Zweck vollauf er-

füllende Berufsschulen opfern, um später mit grosser Mühe wieder solche ins Leben zu rufen. Das ist eine geradezu verhängnisvolle Entwicklungstendenz.

Da in den Äusserungen eines Geschäftsmannes und eines Schulmannes die wichtigsten Bedenken gegen handelswissenschaftliche Mittelschulen enthalten sind, so sehe ich davon ab, meinerseits noch Spiesse in den Streit zu tragen. Ich beschränke mich darzulegen, 1. dass die kaufmännischen Abteilungen der Kantonschulen als eigentliche Handelsschulen eine hochwichtige Aufgabe erfüllen, in der sie nicht beeinträchtigt werden sollten; 2. dass die Gymnasien eine allgemein als genügend anerkannte Vorbildung für die Zulassung zum handelswissenschaftlichen Studium bieten und dass daher die Schaffung des neusprachlich-handelswissenschaftlichen Mittelschultypus nicht nötig ist.

(Fortsetzung folgt.)

Der Instruktionkurs für weibliche Berufsberatung in Basel, 10. und 11. Oktober 1919.

In der Schweiz. Frauenbewegung wird gegenwärtig auf zwei Gebieten eifrig gearbeitet: auf der einen Seite wird leidenschaftlich die Erlangung der Frauenrechte erstrebt, und andernteils konzentriert sich das Interesse aller derer, die auf die Erthüchtigung der Frau hin arbeiten, auf den ganzen Komplex von Fragen, die das berufliche Leben der Frauen umfassen, Berufswahl und -beratung, Berufstüchtigkeit und Berufsaussichten, Angebot und Nachfrage. Das sind die zwei deutlich sichtbaren Brennpunkte der gegenwärtigen Frauenbewegung. — Zur Behandlung der Berufsfrage berief die Schweiz. Gemeinnützig. Gesellschaft und der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Verbindung mit den bedeutendsten schweiz. Frauenvereinen einen Instruktionkurs für weibliche Berufsberatung ein, der in Basel (10. und 11. Okt.) stattfand und eine viel stärkere Beteiligung aufwies, als erwartet worden war. Er zählte 262 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die 18 Kantone, deutsche und französische, reformierte und katholische vertraten. In 16 Vorträgen und rege einsetzender Diskussion wurde beraten, wie man der weiblichen Jugend und der alleinstehenden, erwerbenden Frau die Wege zu tüchtiger Berufsleistung und genügendem Auskommen, überhaupt zu befriedigender Arbeit und Stellung bahnen kann. St. Gallen, das schwere Arbeitskrisen erlebt hat, hat als erster Kanton der Schweiz eine richtige kantonale Berufsberatungsstelle ins Leben gerufen. Daher war Kl. Eugster, die Leiterin der weiblichen Abteilung, besonders berufen, uns die Organisation einer Beratungsstelle und die vielseitige Arbeit einer hauptamtlich angestellten Beraterin darzulegen. Die Beratungsstelle umfasst vier Arbeitsgebiete: 1. Auskunftserteilung auf Grund zuverlässigen Nachrichtenmaterials, 2. Berufsberatung, 3. Lehrstellenvermittlung, und 4. Lehrtöchterfürsorge. Die Beratung umfasst die Mädchen aller Altersstufen und aller Stände. Erstrebt wird, wie Hr. Stocker, Basel, darlegte, die Errichtung einer schweiz. Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Diese würde in beständigem Kontakt mit allen Beratungsstellen der grössern und kleinern Ortschaften stehen, die, wie man hofft, in nächster Zeit vielenorts entstehen werden. Ihnen sollen kontinuierlich die notwendigen Auskünfte und das neueste Tatsachenmaterial zur Verfügung gestellt werden. Das Referat von Fr. E. Bloch, der Sekretärin der Frauenzentrale von Zürich, behandelte die Bedeutung der Berufstüchtigkeit für Mädchen und Frauen. Sie legte dar, wie schwierig es für das weibliche Geschlecht ist, zu wirklicher Berufstüchtigkeit zu gelangen, wie viele Hemmungen ihm entgegenstehen, sei es, dass die Eltern die Kosten für die Ausbildung des Mädchens scheuen, sei es, dass das junge Mädchen nicht den gleichen

Berufsernst aufbringt, wie der gleichaltrige Knabe, weil es sich vorläufig in seinem Berufe nur als Gast fühlt, das es aufgeben wird, wenn es in die Ehe tritt; sie zeigte, wie das junge Mädchen viel mehr an die Familie gekettet bleibt und durch die Familiensorgen, mit denen es mehr als der junge Mann belastet wird, in seiner Berufstüchtigkeit leidet und wie daher die Ablösung der berufstätigen Tochter von der Familie verlangt werden muss. Sie trat natürlich für den Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, ein. Berufstüchtigkeit wird der alleinstehenden Frau viel ersetzen und der verwitweten, verlassenem und verarmten Frau und Mutter Mittel und Wege zu Verdienst und Unabhängigkeit ermöglichen. 723,000 Frauen stehen in der Schweiz im Erwerbsleben drin. Über die Mentalität des die Schule verlassenden Mädchens referierte Fr. Sauty aus Genf, die viel kluge Aussetzungen an Haus und Schule machte und allerlei Erziehungsfragen aufwarf. In der Diskussion über diesen ersten Abschnitt des Kurses wurde betont, wie viel eben vom jungen Mädchen gefordert werde, das sich auf zwei Berufe vorbereiten müsse, auf eine eventuelle Zukunft als Hausfrau und Mutter einerseits und andererseits als berufsausübende Frau. Man wies darauf hin, wie die Mütter, die unseres Erachtens sich viel zu sehr als geborne Erzieherinnen betrachten, nicht fähig wären, ihre Töchter hauswirtschaftlich zu bilden, und wie Staat und Gemeinde diese Aufgabe übernehmen und sie werden erweitern müssen.

Nach diesen Vorträgen, die mehr allgemeiner Art waren, setzten die Referate ein, die ein Berufsbild um das andere entrollten. Eine Referentin um die andere trat auf, gab aus eigener, langjähriger Erfahrung ihr Urteil ab über ihren eigenen Beruf, die eine mehr die Schattenseiten betonend, die andere mehr idealisierend, und doch alle hervorhebend, dass sich bei genügender Ausbildung und guten Leistungen in jedem der besprochenen Berufe Befriedigung und ziemlich ausreichendes Auskommen finden lasse. Auf die verschiedenen Referate näher einzugehen, erlaubt uns der Platz nicht, doch wollen wir einige der aktuellen Probleme hervorheben. Die Dienstbotenfrage wurde angeschnitten, sie musste es werden, da momentan sie auch bei uns in der Schweiz, vor allem in den Städten, im Vordergrund steht. Wenn eine Referentin sich mit der neuzeitlichen Forderung gewisser Dienstboten, nicht mehr im Hause des Arbeitsgebers zu logieren, sondern anderswo, nicht befreundeten wollte, so trat wiederum eine Diskussionsrednerin dafür ein, die fand, dass es nichts Befremdendes sei, wenn in unsern Tagen die Dienstboten als Angestellte und Arbeiter mit bestimmter Arbeitszeit betrachtet werden sein wollen und, wie wir anderen auch, eine freiheitsvollere Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse über alles andere hoch einschätzen. — Interessant war die Mitteilung aus dem Referate von Fr. Krebs, dass trotz der revolutionären Verhältnisse Süddeutschland in seinen Schulen eine Versicherung der Kinder eingeführt habe, damit ihnen beim Schulaustritt ein Kapital zur Berufserlernung zur Verfügung stehe. Fr. Meili, Zürich, betonte, dass der Schneiderinnenberuf sich besser in den kleinen und mittleren Geschäften erlernen lasse, als in den grossen Ateliers mit ihrer Arbeitsteilung, wo die Lehrtöchter monatelang die gleiche Arbeit verrichten müssen. Im Gärtnerinnenberuf müssen sich die Existenzmöglichkeiten noch wesentlich bessern, denn bis 1917 betrug in Villengärten der Monatslohn nur 30 Fr. Doch entspricht dieser Beruf dem Sinn und Interesse der Frau, die ja von jeher, seit der Boden bebaut wurde, der Kultur des Gartens, als ihrer speziellen Domäne, oblag. Ein überaus eindrucksvolles Bild entwarf Fr. Schmidt, Basel, von den Arbeits- und Lebensbedingungen der Fabrikarbeiterin. Man sah die Schar der 200,000 Arbeiterinnen, die tagaus tagein in unsern Fabriken für das volkswirtschaftliche Leben wertvolle, für sie selber aber geist- und gemüt- und alle Seelenkräfte ertötende Arbeit leistet, Arbeit, die nicht Berufsfreude und Berufsstolz erzeugt. Das Los dieser armen Schar muss durch Fürsorge wesentlich gebessert und verschönert, es muss für Geselligkeit, Spiel, Sport und Lektüre in der arbeitsfreien Zeit gesorgt werden. Der Verkäuferinnenberuf leidet, wie Fr. Güttinger ausführte, darunter, dass keine behördliche Kontrolle über das Ausbildungswesen in diesem Berufe besteht. Man verlangt

daher die Errichtung von Verkäuferinnenschulen und die Einführung einer gesetzlichen Lehrzeit, die je nach den Berufen 1—2 Jahre betragen soll. In den sozialen Berufen wird die Frau ein vielseitiges Wirkungsfeld finden. Unbekannt sind bei uns die Posten der Leiterinnen von Lesesälen und Volksbibliotheken, wie sie Deutschland besitzt. Man sprach recht viel über die Berufswahl der Mädchen aus guter Familie und der Mädchen mit ausgesprochener Intelligenz, die infolge der noch herrschenden Vorurteile sich zu wenig oder gar nicht den gewerblichen Berufen zuwenden. Da tut Aufklärung bei Eltern und bei der Jugend not.

Nachdem die verschiedensten Berufsbilder vor unsern Augen vorbeigezogen waren, setzten, als der dritte und letzte Teil des Kurses, wiederum Referate allgemeinerer Art ein. Hr. Ch. Bruderer, Speicher, Frau Dück, St. Gallen, Hr. Stocker, Basel, redeten über Lehrstellenvermittlung und Lehrvertrag, Lehrtöchterfürsorge und Organisation der Berufsberatung in der Schweiz. Man erlebte dabei allerlei interessante Angaben, wie der Staat, d. h. wir, gegenwärtig finanziell vor allem für die Ausbildung der Kinder der begüterten Stände Sorge, für sie die grössten Summen ausbebe, dagegen die Kinder des unbemittelten Volkes vernachlässige. 500 Fr. kostet ein Student den Staat pro Jahr, 2—300 Fr. ein Mittelschüler, 560 Fr. ein landwirtschaftlicher Schüler — und für den Volksschüler schrumpft die Summe auf zirka 100 Fr. zusammen.

Ja, man empfand in diesem Kurse, dass vieles noch zu tun sei, um die Jugend wirklich tüchtig zu machen für das Leben. Beiden Geschlechtern muss geholfen werden. Wir Frauen werden vor allem für unser Geschlecht arbeiten müssen, das erst jetzt im 20. Jahrhundert zur vollständigen Entfaltung seiner Kräfte und Anlagen gelangt. Wir spüren aber, dass Hilfe naht. Man will uns helfen, uns selbst zu helfen, man will uns lehren, zu arbeiten. Und Arbeit ist die Rettung unserer Zeit.

Elisa Strub.

Schulnachrichten

Bund und Schule. Im Nationalrat begründete (10. Febr.) Hr. von Matt eine Motion, die im Wortlaut von der Motion Schöpfer etwas abweicht, aber dasselbe Ziel hat; sie lautet: Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, in welcher Weise die unter den Teuerungsverhältnissen schwer leidenden Fürsorgeinstitutionen für Anormale (Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige, Verwahrloste, Epileptische und Krüppelhaftige) zu unterstützen sind und wie ihre Fortexistenz ermöglicht werden kann. — Im Namen des Bundesrates erklärte Hr. Chuard Annahme der Motion, indem er sich für eine vermehrte Pflege und bessere Erziehung der Anormalen aussprach. Hoffentlich wird Hr. Chuard sich nicht weniger entgegenkommend zeigen, wenn es sich um die Erziehung der Gesunden handelt, die Staat und Gesellschaft tragen. Ohne Diskussion wurde die Motion erheblich erklärt.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Appenzell. Appenzell B. auf 3000 Fr., fünf A.-Z. von 200 Fr. nach je vier Jahren. Rehetobel: N.-ach.-T.-Z. von 400 Fr. Kt. Thurgau. Horn: B.-E. von 3600 auf 4000 Fr.

Appenzell A.-Rh. Die Landesschulkommission, Regierung und die Kommission des Kantonsrates haben ein Schulgesetz ausgearbeitet, das in den Händen der Kantonsratsmitglieder liegt und in der Sitzung vom 21. Febr. zur Behandlung kommen soll, um der nächsten Landsgemeinde vorgelegt zu werden. Sonst pflegen Gesetze solcher Tragweite in der Presse vorher behandelt zu werden. Bei uns noch Schweigen ringsum. In dem Gesetz — bis jetzt hat unser Halbkanton noch kein Schulgesetz — wird auch die Besoldung der Lehrer geordnet, die anderwärts überall aus dem Schulgesetz herausgenommen und für sich gesondert erledigt wird. Die Eintretensdebatte wird zeigen, ob das nicht auch für Appenzell der richtige Weg ist oder ob der Kantonsrat über die Schulgesetzaufgaben so rasch einig sein wird, dass das Gesetz noch im Mai vor die Landsgemeinde gebracht werden kann. Dass das mit der Lehrerbesoldung geschehe, ist unabwendbar und dringlich, wenn das Schulwesen nicht

schwer geschädigt werden soll. Die Gemeinden haben nicht Kraft oder nicht Mut, zu helfen; nur der Kanton kann helfen, und wenn das die Landesväter nicht einsehen, so wird das Volk den Schaden haben. Es muss vorwärts gehen; sonst gehts rückwärts.

Basel. Die Grippe hat schon in der ersten Februarwoche grosse Störungen in die Schule gebracht. Das Singen und Turnen wurde eingestellt und eines der grössten Schulhäuser wie letztes Jahr als Hilfsspital eingerichtet; das untere Gymnasium musste infolge massenhafter Erkrankungen von Schülern und Lehrern schon am 3. Februar schliessen; andere Schuleinstellungen stehen bevor, da es auch an Vikaren und Vikarinnen mangelt. — Der Erziehungsrat hat die Beibehaltung der bisher provisorisch eingeführten Kurzstunde an den obern und mittlern Schulen abgelehnt und das Erziehungsdepartement beauftragt, mit den Schulvorstehern über das Inkraftsetzen der frühern Unterrichtszeit in Verbindung zu treten. — Die von der Lesebuchkommission eingereichten Entwürfe zu einem Lesebuch für die zweite Primarklasse wurden den Lehrerkonferenzen zur Begutachtung überwiesen. — Der Regierungsrat erteilt Hr. Professor Dr. E. Dürr auf Beginn des kommenden Schuljahres einen Lehrauftrag für „Allgemeine Geschichte der Schweiz mit schweizergeschichtlichem Seminar und Einführungswissenschaften samt methodologischem Proseminar.“

Baselland. Die Behandlung des Besoldungsgesetzes im Landrat (1. Lesung 22. und 23. Dez., 2. Lesung 19. Jan.) war für die Lehrerschaft fast durchweg erfreulich. Die Hauptforderungen gingen durch; ein Antrag (Hofer), die Alterszulagen von 1800 auf 1500 Fr. zu beschränken, unterlag (20 g. 30 St.). In beiden Lesungen gab die Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern zu sprechen. Regierung und Kommission beantragten für die Lehrerinnen 400 Fr. Grundgehalt weniger als für Lehrer; Dr. Weber und andere sind für 3400 Fr. In der zweiten Lesung gelangt der Antrag Balz, der den Unterschied teilt, also 3200 Fr. für die Lehrerinnen ansetzt, zur Annahme (45 g. 31 St.). Erfolglos blieb der Versuch, für die Alterszulagen auch die auswärts geleisteten Dienstjahre in Anrechnung zu bringen. Mit dem Hinweis, es gelte die bodenständige Lehrerschaft zu schützen, siegte der engere Standpunkt. Eine Verbeugung vor der Staatskasse war der Antrag, vor dem Eintritt der letzten Alterszulage eine vierjährige Frist (statt zwei J.) einzustellen; jeder Beamte und Lehrer wird damit um 600 Fr. gekürzt; nur wer schon 25 Dienstjahre hinter sich hat, bleibt von dem Schröpfgläschen unberührt. Schön war, dass die Bestimmungen über Nachgenuss unbeanstandet blieben. Den Staat wird das Gesetz mit etwa 750,000 Fr. belasten. Dass der Landrat das Gesetz mit allen gegen 1 Stimme (Namensaufruf) angenommen, ist ein gutes Vorzeichen für die Volksabstimmung.

Graubünden. Gehaltsfrage. Mit der Gehaltsliste der kantonalen Beamten und Angestellten kommt auch die Besoldung der Kantonsschullehrer vor die Volksabstimmung. Man hegt in weiten Kreisen die Befürchtung, die Vorlage finde vor dem Volke nicht Gnade und werde verworfen. Es werden auch da und dort Stimmen laut, es sei das im Sinne mancher Politiker. Deshalb hätten sie an der Ausschreibung festgehalten. Wir wollen ihnen doch etwas edlere Gründe zutrauen. Der Grosse Rat nahm die Gehaltslisten mit 59 gegen 0 Stimmen an. Für Ausschreiben ans Volk waren 67, dagegen 12 Stimmen. Die Lehrerschaft hat Verständnis für die Lage der Beamten und wird an ihrem Orte für die Vorlage eintreten. — Die Lehrerschaft hatte in ihrem Begehren für 26 Schulwochen einen Minimalgehalt von 2400 Fr. verlangt, an den der Kanton auf die Lehrstelle eine Grundzulage von 1100 Fr. zu leisten hat. In diesem Sinne fasste auch die Regierung den Gesetzesentwurf ab. Doch brachte sie noch eine eventuelle Fassung ein, wonach der Kantonsbeitrag je nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinden 600 bis 1500 Fr. betragen soll. Dies würde für den Kanton eine Ersparnis von etwa 120,000 Fr. ausmachen. Nach Bekanntwerden dieser Variante hielt der Vorstand des K. L. V. eine Sitzung ab und kam einstimmig zum Schluss, es sei in allen Teilen an den Beschlüssen der Kantonalkonferenz in Thusis

jestzuhalten. Um aber den Sektionen noch Gelegenheit zur Aussprache zu geben, erklärte sich der Vorstand mit der Verschiebung der Beratung auf die Maisession einverstanden. Man war jedoch nicht überall aufgeklärt über die Gründe, und so entstand da und dort Aufregung unter den Lehrern, bis in den Tagesblättern eine Aufklärung durch den Vorstand erfolgte. Seit der Behandlung durch den Grossen Rat haben auch schon einige Konferenzen zur Frage Stellung genommen, alle in gleichem Sinne, indem sie an den Thusner Forderungen in allen Teilen festhalten. Einige verlangen auch schon eine ausserordentliche Delegiertenversammlung oder Kantonalversammlung. In einer letzten Sitzung beschloss dann der Vorstand, auf den 27. März eine ausserordentliche Delegiertenversammlung nach Filisur einzuberufen, um die Stimmung aus allen Konferenzen erfahren und einheitliche Beschlüsse fassen zu können. An dieser Tagung könnten noch andere Fragen, event. die Revision der Pensionskasse, behandelt werden. Wir hoffen, die Bündner Lehrer bleiben in dieser wichtigen Frage einig wie in Thusis und lassen sich nicht von ihren Forderungen abbringen.

h.

Uri. In der Gotth.-Post vom 25. Jan. ist zu lesen: „Unserer geehrten Lehrerschaft wurde sonst jedes Begehren ohne Zaudern und Markten erfüllt, mit Recht. Vor einiger Zeit liess sie sich aber verleiten, für 1919 eine Nachsteuerungszulage zu verlangen, die grösser war, als die nach Begehren der Lehrerschaft bewilligte Steuerungszulage selbst — 120% Nachsteuerungszulage! So etwas ist in der Schweiz noch nicht dagewesen, und in jedem andern Kanton wäre eine solche Zumutung ebenfalls abgelehnt worden. Der Regierungsrat musste schon der Konsequenzen wegen dagegen auftreten. Die HH. Lehrer, denen wir die möglichste Berücksichtigung wünschen, müssen ihre Forderungen eben so einrichten, dass sie bei gutem Willen angenommen werden können.“ Gegen den ersten Satz ist ein starkes Fragezeichen erlaubt. Ist doch die gesetzliche Besoldung in Uri immer noch 1000 Fr. Und was forderten denn die Urner Lehrer? Eine Nachsteuerungszulage von 300 Fr. für ledige, 500 Fr. für verheiratete Lehrer und 50 Fr. für jedes Kind. Der ledige Lehrer hätte alles in allem 550 Fr., der verheiratete 900 Fr. an Steuerungszulage erhalten, dazu noch die Kinderzulage. Im Lande Uri aber erhielt 1919 jeder Briefträger, Post-, Telephon-, Eisenbahnbeamte 1500 Fr. Steuerungszulage, hatte er Familie 250 Fr. mehr und für jedes Kind noch 180 Fr. Dazu kam im Dezember die Nachsteuerungszulage von 200 Fr. für ledige und 300 Fr. für verheiratete Beamte. Der ledige Postbeamte, das Telephonfräulein usw. bezog also an T.-Z. 1700 Fr., der verheiratete wenigstens 2050 Fr. Die Lehrer, selbst wenn ihre Wünsche erfüllt worden wären, nicht halb so viel, und das bei geringern Besoldungsansätzen. In Bern stimmte der Urner Landammann für Steuerungs- und Nachsteuerungszulagen an die Bundesbeamten; in Uri findet er, halb so viel sei für die Lehrer zu viel, und doch musste er wissen, die Eingabe der Lehrer gab es schwarz auf weiss, dass manche Gemeinde dem Wunsche des Landrates, die T.-Z. der Lehrer so zu bemessen, dass sie mit den Steuerungszulagen des Staates zusammen die Zulage der Staatsbeamten erreiche, nicht nachgekommen war. Wo ist der gute Wille? Vielleicht kommt er beim neuen Lehrerbildungsgesetz zur Geltung. Die Eingabe der Lehrer, die sich auf die Encyclica Rerum Novarum beruft, fordert eine Mindestbesoldung von 3000 Fr. (bei 30 Schulwochen) und 3600 Fr. (bei 40 Schulwochen) für Lehrer, 2400 und 2700 Fr. für weltliche Lehrerinnen, Wohnung, Brennmaterial und, vom 5. Dienstjahr an, 100 bis 1000 Fr. Alterszulage. Die Regierung soll für Lehrer 2000 und 2450 Fr., für weltliche Lehrerinnen 1500 und 1900 Fr. vorschlagen; glaubt sie im Ernst, es sei damit auszukommen? Für Telephonistinnen, Post- und Bahnbeamte hält sie das für unmöglich; aber das ist ja was anderes, da zahlt der Bund.

s.

Zürich. Der Vorstand des kantonal-zürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit hat in seiner Sitzung vom 7. Febr. l. J. das Arbeitsprogramm für 1920 bereinigt. Insofern die im März stattfindende Generalversammlung ihre Zustimmung dazu gibt und die Behörden die notwendigen Unterstützungen zusagen, gedenkt er im laufenden

Jahre folgende Lehrerbildungskurse durchzuführen: 1. Ein Anfängerkurs in Kartonnagearbeiten während vier Wochen der Sommerferien. Kursort: Zürich. 2. Ein Kurs zur Einführung in das Arbeitsprinzip auf der Unterstufe (1.—3. Schuljahr) während des Sommersemesters. Kursort: Zürich. 3. Ein Kurs zur Einführung in das Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe (4.—6. Schuljahr) während des Sommersemesters. Kursort: Winterthur. 4. Ein Kurs in physikalischen Schülerübungen für Lehrer an der Sekundarschule und obern Primarschule, während des Sommersemesters. Kursort: Winterthur. 5. Ein Gartenbaukurs für die Lehrerschaft des Unterlandes. Kursort: Bülach. — Der Vorstand hofft zuversichtlich, die Behörden werden ihn wie bis anhin kräftig unterstützen und ihm so die Durchführung der schönen Arbeit im Dienste unserer Volksschule ermöglichen.

O. G.

Schulkapitel Hinwil. Der letzten Prosynode hatten die Schulkapitel Uster und Hinwil den Wunsch eingereicht, es sei den Kapiteln zu gestatten, ihre Versammlungen auf einen anderen Wochentag als den Samstag zu verlegen. Die nachteiligen Folgen der Samstagverhandlungen machen sich namentlich in grossen und über ein weites Gebiet sich erstreckenden Kapiteln geltend. Für viele Kollegen ist der Samstagnachmittag der einzige Halbtag, den sie neben der Schule und anderweitigen Verpflichtungen für sich vorbehalten haben; sie lassen sich nicht gerne auch am Nachmittag für die Verhandlungen in Anspruch nehmen, um so mehr, da jeder Strassenkehrer und jeder Handlanger dann frei hat. Fast regelmässig setzt mit den Mittagsgängen eine rasche Abwanderung ein. Die Folge ist oft ein hastiges Abwickeln der Geschäfte auf Kosten der Gründlichkeit. Das gemeinsame Mittagessen wird immer spärlicher besucht, was im Interesse der Kollegialität entschieden zu bedauern ist; eine bis jetzt stillschweigend vereinbarte Entschädigung für den benutzten Saal fällt dahin und der Wirt verlangt eine Barentschädigung, die zu tragen man den Kapitularen nicht zumuten kann. So sind wir in letzter Zeit ungern gesehene Gäste geworden. Weil der Erziehungsrat fand, dass es nicht angezeigt sei, einen ganzen Schultag für die Kapitelsverhandlungen anzusetzen, musste irgendein Ausweg gefunden werden. Der Vorstand erlaubte sich, wie es schon an anderen Orten geschehen ist, einen Donnerstag für die reich besetzte Traktandenliste in Anspruch zu nehmen; wenn Zeit und Umstände es erfordern, wird es, nicht als Regel, aber im Bedürfnisfalle, wieder geschehen müssen. Die Bedeutung der zur Behandlung gekommenen Hauptfragen veranlasste den Vorstand, auch die Jugendkommission, sowie die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen einzuladen, die denn auch in ansehnlicher Zahl erschienen waren. Es werden sich wohl auch später Gelegenheiten für ein Zusammenarbeiten von Lehrerschaft und Behörden ergeben.

Hr. Dr. jur. H. Bendiner, Wetzikon, referierte in unserer Februarversammlung über den rechtlichen Schutz des Kindes im schulpflichtigen Alter. Unser schweizerisches Zivilgesetzbuch sichert dem Kinde einen weitgehenden Schutz gegen Eltern, die ihre Gewalt missbrauchen oder ihre Erzieherpflichten vernachlässigen. Die Verwaltungsbehörden haben das Recht und die Pflicht, gegebenenfalls einzuschreiten. In der strafrechtlichen Behandlung des Kindes durch das im Entwurfe liegende neue Strafgesetzbuch finden zum erstenmal die Ergebnisse der psychologischen Forschung ihre juristische Verwertung. Der jugendliche Verbrecher wird ganz anders beurteilt als der erwachsene, der seiner Tat und ihrer Folgen bewusst ist und dafür verantwortlich gemacht werden kann. Nach dem Vorbilde Nordamerikas werden besondere Jugendgerichtshöfe geschaffen, die nicht die Tat als solche, sondern den Täter beurteilen, der ja meist durch ungenügende oder fehlerhafte Erziehung oder durch schlimme äussere Einflüsse zum Vergehen verleitet wird. Solche Leute sollen künftig nicht mehr in Besserungsanstalten untergebracht werden, wo sie mit notorischen Verbrechern zusammen sind und keine Besserung erfahren. Das Wichtigste wird aber auch in Zukunft sein: die sozialen Misstände beseitigen, auf die ein Vergehen oft zurückzuführen ist. — Am Nachmittag hatte ein Mediziner das Wort. Hr. Dr. Walder in Rüti hat an den dortigen Schulkindern

wissenschaftliche Untersuchungen angestellt, um über die gesundheitlichen Wirkungen des Schuleintritts ein klares Bild zu schaffen. Die Ergebnisse, zu denen er auf Grund von Beobachtung des Hämoglobingehalts gekommen ist, bedeuten eine schwere Anklage gegen die Schule. Sie heissen nicht anders als: die Schule fügt während der ersten Jahre dem kindlichen Organismus schwere Schädigungen zu, die durch Ferienkolonien und Kuraufenthalte nur ungenügend wettgemacht werden können und oft von dauernder Wirkung sind. Erst etwa nach dem 12. Altersjahr ist der Körper kräftig genug, um gegen die Strapazen des in der Schule Sitzens gefeit zu sein. Diese Ergebnisse verdienen Beachtung von seiten der Lehrerschaft und der Behörden. Eine Kommission, bestehend aus zwei Ärzten, zwei Lehrern und einem Mitglied der Bezirksschulpflege, wird die Angelegenheit weiter verfolgen. Der Vortrag soll gedruckt werden, damit die Untersuchungen Hrn. Dr. Walders auch an anderen Orten durchgeführt werden können und, falls die Ergebnisse sich als richtig erweisen, was nach den überzeugenden Darlegungen nicht zu bezweifeln ist, eine sichere Grundlage für die Umgestaltung der Elementarstufe geschaffen werden kann, die dem Körper des Kindes in gehöriger Weise Rechnung trägt. — Das Kapitel nahm sodann einen Bericht über einen im verflossenen Sommer veranstalteten Gartenbaukurs entgegen. Für das laufende Jahr ist ein Zeichnungskurs in Aussicht genommen. *e. w.*

Sprechsaal. 5. Wie's geht. Zwei Tatsachen lege ich vor. Mancher, der kommt, wird darin eine Warnung sehen, mancher, der ist, vielleicht den Kopf schütteln. Die erste Feststellung: Kommt ein neugebackener Lehrer aus dem Seminar an eine Schule, die er nie mehr verlässt, um darüber hinauszusehen, so rückt er stetig an materieller Wertschätzung vor. Versteht er's recht, so ist er bald ein gemachter Mann. Zu grosse Sprünge will er ja nie machen können. Gibt es manche, die ihr Amt haben, um ihr Brot zu essen, so ist doch manch anderer, der des Lebens Schule noch vermisst, in die Fremde geht, um etwas zu sehen und zu lernen. Ob er Glück oder Unglück habe, ist Nebensache. Genug, er kommt zurück, findet ein Plätzchen und — ist erstaunt: was er in der Fremde gelernt hat, zählt nicht; er wird — zum Anfänger, in einem Alter, wo man an ein trautes Heim denkt. Aber, was soll er jetzt, in dieser Zeit, mit seinem Minimalgehalt? — Zuwarten, zuwarten, bittere Gedanken hinunterschlucken! Also bleibet im Lande, sonst kommt später die Reue. — Nur eine Frage: Ist solche Ordnung zu Nutz und Frommen der Lehrerschaft?

Die zweite Tatsache: Ein gut gemeinter Grundsatz schliesst jeden Bewerber von einer Lehrstelle in Stadt und Umgebung aus, solange er nicht „zwei Jahre auf dem Lande“ hat. Der „Fremdling“ in der Heimat muss darum warten. Seine Ausweise — und wären sie noch so gut — gelten nicht. Der „Eingesessene“ — ob auch der „Erfahrene“? — wird vorgezogen; er kann die Vorteile seines Daheimbleibens geniessen. Ob das vom Guten ist? Wollte der Heimkehrte ein Studium aufnehmen, so muss er wieder warten. Finanzielle, zeitliche, physische und psychische Verluste sind sein Gewinn. „Bleibe im Lande und nähre dich redlich.“ Scheint das Sprüchlein nicht ihm zum Spotte weise zu sein? Warum diese Zurücksetzung dessen, der sich in die Fremde begibt? Warum ihn nicht seinen Altersgenossen gleichstellen? Wer äussert sich? Ich wäre dankbar. *P. K.*

Totentafel. In Davos, wo er seit seinem Rücktritt vom Basler Schuldienst als Privatlehrer gewirkt, starb am 3. Febr. Hr. Karl Belart, geb. 1873, von 1898—1912 Lehrer an der untern Realschule in Basel. Einer alten, erst in Basel, dann in Brugg ansässigen Hugonottenfamilie entstammend, studierte K. Belart, dem ein leidenschaftliches Streben nach Wahrheit, Gradlinigkeit oft bis zur Hartnäckigkeit in Kleinigkeiten, warme Heimatliebe und Begeisterungsfähigkeit für bodenständiges Wesen in Literatur und Kunst, vor allem auch für unverfälschten Dialekt, ein weiches, liebevolles Gemüt und die Fähigkeit, sich in die Denk- und Ausdrucksweise anderer in hohem Grade einzufühlen, eigen waren, in Zürich und Leipzig Sprachen und Geschichte. Er war zuerst zwei Jahre lang in Paris in einer Privatschule tätig, bis sich ihm in Basel ein

geeignetes Wirkungsfeld bot. Ein hartnäckiges Lungenleiden nötigte ihn 1912, sich beurlauben zu lassen und 1915 seinen Rücktritt zu nehmen, um durch einen dauernden Aufenthalt in Davos Genesung zu suchen. — Einem Herzschlage erlag am 6. Febr. Hr. Ed. Knuchel, geb. 1861, seit Frühjahr 1885 Lehrer an der Knabenprimarschule Basel, langjähriger Materialverwalter der Knabenhandarbeitschulen und Leiter von Handfertigkeitskursen, ein ruhiger, bedächtiger Berner, gewissenhafter Jugendbildner und geschätzter, dienstfertiger Freund und Kollege. *E.* — In Thun erlag einer längern Krankheit Hr. Alex. Hängärtner, 51 Jahre alt. — Als Opfer der Grippe starb (4. Februar) in Zürich 3 Hr. Joh. Hiestand, von Richterswil, ein fleissiger stiller Lehrer, 41 Jahre alt. Er war eifriger Sänger, und manches Jahr hat er an der Gewerbeschule Unterricht in italienischer Sprache erteilt. — Hr. Ad. Schmid, geb. 1895 in Frutigen, von 1862—1865 Zögling in Münchenbuchsee, nachher Lehrer in Scharnachtal und Bern, war Sekundarlehrer in Fraubrunnen, Belp und Bern (Knabensekundarschule) bis zu seinem Rücktritt im Jahr 1911. Über seinen ergern, treu und mit Begeisterung ausgefüllten Pflichtenkreis hinaus war er bekannt als Verfasser der bernischen Lesebücher für Sekundar- und Mittelschulen; ein feines literarisches Empfinden und grosse Belesenheit kamen ihm dabei zu statten. Nicht weniger sein Sinn für die Schönheit der Natur, die er in Einsamkeit und Stille gerne aufsuchte, nachdem seine Wanderkraft von einst gebrochen war. Schweres Leiden ging seinem Heimgang zur ewigen Ruhe voran. — Ein Alter von 71 Jahren erreichte Hr. M. A. Schöb, Lehrer in Rorschach († 3. Febr.). Er stammte aus Gams, war neben J. Brassel unter Direktor Zuberbühler im Seminar, wirkte als Lehrer in Häggenschwil, Lütisburg und Dietfurt, von 1881 bis 1912 in Rorschach. Er war ein herziger Lehrer, geachtet in Gemeinde und weiterhin. Manches Jahr besorgte er neben der Schule die Arbeit eines Gemeindegeometers; er war auch Mitglied der Lehrmittelkommission. Ein Sohn war neben ihm Lehrer, zwei Töchter sind Arbeitslehrerinnen. Auch ihm brachte des Lebens Gebrechlichkeit in den letzten Jahren manche Schmerzen.

Schweizerischer Lehrerverein.

Erholungs- und Wanderstationen. Der Rückschlag, den die Kriegszeit unserm Institut gebracht hat, ist mit dem letzten Jahr mehr als eingeholt worden. 126 abgelehnten und 49 an Verstorbenen abgegangenen Karten stehen 244 Neueintritte entgegen, so dass 3702 Mitglieder verblieben: Kt. Zürich 1027, Bern 746, St. Gallen 356, Basel 310, Aargau 251, Luzern 207, Thurgau 191, Appenzell 147, Solothurn 126, Waadt, Schaffhausen 55, Neuenburg 40, Glarus 30, Freiburg 23, Bünden 20, Genf 18, Zug 15, Schwyz, Unterwalden 7, Tessin 6, Uri 2, Wallis 1. Der Reinertrag macht 3737 Fr. aus. Davon gingen 2700 Fr. an die Kurunterstützungskasse ab, die 2000 Fr. der Krankenkasse zuwies. Wie die Übersicht zeigt, ist die Beteiligung sehr ungleich, grössere Kantone stehen hinter kleinern zurück. Wir hoffen, dieses Jahr die Ausweiskarte bei 5000 Mitgliedern anzubringen, und bitten schon jetzt, dafür zu werben. Zwei Bahnen haben die Vergünstigung nicht mehr gewährt, da andere Vereine, auch ein Lehrerverein, den Wettbewerb eröffneten und uns abdrängten. Dafür sind uns drei neue Bahnen entgegengekommen, so dass unsere Ausweiskarte nicht verliert. Unsere Institution ist durchaus gemeinnützig: sie hilft dem Wanderlustigen, das Vaterland zu schauen, auch durch Auskunft; ihr Ertrag kommt erholungsbedürftigen Kollegen zugut (Kurunterstützungskasse) und ermöglicht der Krankenkasse weitergehendes Entgegenkommen gegen ihre Mitglieder. Darum werbet für das J. E. W., auf dass 5000 Mitglieder sein werden.

Die Kommission.

Vergabungen. Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. 1919: Nachtrag Fr. 74.80. Total bis 31. Dez. 1919: Fr. 8814.40. 1920: anl. des Kalendervertriebs in der Sektion Appenzell I.-Rh. 2 Fr., K. G. in Zürich eine Obligation auf die Schweiz. Eidgenossenschaft 100 Fr.; Lehrerkonferenz des Bezirkes Laufenburg Fr. 23.50; Total bis 13. Febr. 1920: Fr. 2186.10. *Das Sekretariat.*

Kleine Mitteilungen

— *Rücktritt:* Hr. J. G. Schmid, Mädchenschule, St. Gallen, und Hr. Joh. Kuratle, Knabenschule, St. Gallen, nach 40 und 37 Dienstjahren in St. Gallen.

— In Bünden sprachen sich Volksversammlungen in Mathon, Lohn, Donath und Ferrera f. Wiedereinführung des Unterrichts in *romänischer* Sprache aus. Ein Volksfest in Andeer gab den Beschlüssen starken Nachklang.

— In Bern tritt der *Bund der Stauffacherinnen* ins Leben, der Pflichtgefühl für Wohlfahrts- und Vaterlandsdienst und u. a. ein weibliches Dienstjahr der sozialen Arbeit anstrebt.

— Während *Schweden* 1919 den Lehrern 900, 600 und 375 Kr. als Teuerungszulagen gewährte, beantragt das Ministerium, für 1920 auf 2400, 1600 und 1000 Kr. zu gehen, was für den Staat 37,900,000 Kr. ausmacht. Eine Gleichstellung der Lehrer mit den Staatsbeamten käme auf 45—50 Mill. Kr. zu stehen.

— Mit April dieses Jahres werden *Englands* Mittelschulen, ca. 1000, der ärztlichen Schulaufsicht unterstellt.

— In *Berlin* erhielt bei der Wahl des Lehrerrates die Liste des Lehrervereins 17, der evangelische, katholische Lehrerverein und Rektorenverein zusammen 14, und der Verband der sozialist. Lehrer 1 Vertreter.

— Im *schwedischen* Reichstag regt eine Motion die Übernahme der ganzen Lehrerbesehung durch den Staat an.

— In *Preussen* erfolgen Stellenausschreibungen für „ev. und kath. Lehrer, die sich zur Mehrheitssozialdemokratie bekennen“. Eine andere Ausschreibung sagt: „Meldung von Genossen ... an den Gemeindevorstand. Pers. Zuschrift an Genosse G.“ Die A. D. L. Ztg. verwahrt sich gegen das Joch parteilicher Unsachlichkeit.

— Für die *holländischen* Seminare ist die Zahl der sich anmeldenden Jünglinge seit 1911 bis 1919 von 611 auf 214 gesunken.

— Der *norwegische* Lehrerverein hebt die laererblokade in Tune (kleine Stadt) auf, da die Stadtbehörde alle wesentlichen Forderungen der Lehrer angenommen hat.

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen.

Offene Sekundarlehrstellen.

Infolge Resignation und Neuparallelisierung sind auf Beginn des Schuljahres 1920/21 folgende Lehrstellen zu besetzen:

A. Mädchenschule Talhof:

1. Eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung;
2. Eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung und Kalligraphie.

B. Knabenschule Bürgli:

1. Eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung, inkl. Englisch;
2. Eine bis zwei Lehrstellen mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, womöglich auch Zeichnen, Kalligraphie oder Turnen. — Fächer-austausch nach Bedürfnis.

Pflichtstundenzahl 28—30. — Gehalt für Lehrer Fr. 5200—7600, mit jährlicher Steigerung von Fr. 150, für Lehrerinnen Fr. 4800—6800, mit jährlicher Steigerung von Fr. 125. Dienstjahre an öffentlichen Schulen werden voll angerechnet. Anschluss an die städtische Pensionskasse und Anspruch auf die kantonalen Gehalts- und Pensionszulagen.

Bewerber wollen ihre **Anmeldungen** mit Zeugnissen über den Studiengang und die bisherige Lehrtätigkeit bis zum **20. Februar 1920** an den **Schulvorstand**, Herrn **Stadtrat Dr. Reichenbach**, einreichen.

Für das beizulegende ärztliche Attest muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden. 193

St. Gallen, den 9. Februar 1920.

Das Schulsekretariat.

Primarschule Niederglatt.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an unserer Primarschule (4 Klassen) auf Beginn des nächsten Schuljahres die gegenwärtig durch einen Verweser besetzte Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Anfangsgemeindezulage beträgt Fr. 500.—, die Wohnungsentschädigung Fr. 600.—.

Wahlfähige Bewerber wollen ihre Anmeldung bis zum 20. Februar 1920, unter Beilage von Lehrpatent, Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes des lfd. Semesters an den Präsidenten, Herrn Major A. Volkart, einreichen.

Niederglatt, 25. Januar 1920.

Die Primarschulpflege.

Die Evangelische Lehranstalt Schiers

besteht aus einer dreiklassigen **untern Realschule**, einer **technischen Oberrealschule**, welche ihre Schüler aus eigenen Maturitätsprüfungen direkt an die eidg. technische Hochschule abgibt, einem **Lehrerseminar**, einem **Gymnasium** mit Maturitätsberechtigung und einem **Vorkurs** zur sprachlichen Vorbereitung von Schweizern aus nicht deutschen Landesteilen und eröffnet nächstes Frühjahr in allen diesen Abteilungen einen **neuen Kurs**. Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen 162

B. Hartmann, Dir.

Bündner

Dr. phil. histor.-sprachl. Richtung, sucht Wirkungskreis in Erziehung, Anstalt oder Redaktion. — Offerten unter Chiffre **O F 222 Ch** an **Orell Füssli-Annoucen, Chur.** 179

Sind Sie oder Ihr Kind vom Husten geplagt, so probieren Sie den reinen

Pflanzensyrup „Berggeist“

à Fr. 2.50 direkt zu beziehen vom Hersteller:
Hans Probst, Konditor, Erstfeld (Uri). 88

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen.

Offene Primarlehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1920/21 sind infolge Rücktrittes und Pensionierung verschiedene Lehrstellen neu zu besetzen und zwar in allen drei Kreisen.

Die vakanten Stellen betreffen sowohl Unter- wie Oberschulen und zwar Knaben und Mädchen. An Unterschulen werden auch Lehrerinnen angestellt.

Die Zuteilung in Bezug auf Kreis und Schule wird ausdrücklich vorbehalten.

Das Gehaltsminimum für **Lehrer** beträgt Fr. 4200, das sich jährlich um Fr. 150 bis zum Maximum von Fr. 6600 erhöht; für **Lehrerinnen** Fr. 3800 5800 bei jährlicher Steigerung von Fr. 125. Die Dienstjahre an öffentlichen Schulen werden voll angerechnet.

Lehrer und Lehrerinnen werden in die städtische Pensionskasse aufgenommen und haben Anspruch auf die kantonalen Gehalts- und Pensionszulagen.

Anmeldungen sind unter Beilage des Lehrpatentes und der Ausweise über die bisherige Tätigkeit bis zum **20. Februar 1920** an den **Schulvorstand**, Herrn **Stadtrat Dr. Reichenbach**, einzusenden. Für das beizulegende ärztliche Attest muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden. 194

St. Gallen, den 9. Februar 1920.

Das Schulsekretariat.

Gesucht:

An die Bezirksschule in Leuggern, Aargau, wird ein

Stellvertreter

für einige Monate gesucht. Fächer: Latein, Deutsch und Italienisch. Reflektanten mögen sich bei der

Bezirksschulpflege Leuggern

anmelden. 145

Die Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder in Turbental sucht auf Beginn des neuen Schuljahres eine

Lehrerin oder Kindergärtnerin.

Anfragen und Anmeldungen gef. an Hrn. Vorsteher Stärkle.

22

Die Kommission.

Vorzugsangebot.

Schweizer

Dichtermappe

herausgegeben vom Künstlerhaus Zürich

Eine Sammlung von 50 zum Teil noch unveröffentlichten Werken unserer besten Schweizer Dichter.

Mit Beiträgen von

Gottfried Keller	J. V. Widmann
Adolf Frey	Karl Spitteler
J. C. Heer	Isabelle Kaiser
Adolf Vöggtlin	Ricarda Huch
Arnold Ott	Meinrad Lienert

Statt Fr. 5.— nur **Fr. 3.—**

den Lehrer-Zeitungs-Abonnenten so lange Vorrat.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Billige Möbel.

Zugreifen! Wegen Aufgabe unserer grossen Filiale an der Güterstrasse 141 veranstalten wir einen **Riesen-Räumungsverkauf** zu unglaublich billigen Preisen. Es gelangen daselbst nur erstklassige, gut gelagerte Schweizerprodukte zum Verkauf, im Ganzen über 1000 komplette Einrichtungen vom einfachsten bis allerfeinsten Bedarf. Es stehen im Verkauf ca.

500 Schlafzimmer
350 Speisezimmer
150 Herrenzimmer, Salon etc. } **Erstklassiges Schweizerfabrikat mit unbeschränkter Garantie.**

Als kleines Beispiel für einfachen Bedarf erwähnen wir u. a. unsere sehr hübsche Reklame-Aussteuer, bestehend aus 1 kompletten Schlaßzimmer mit gutem Bettinhalt (mit zwei Betten), 1 Speise- oder Wohnzimmer inkl. gutem Divan und kompletter Küche zum konkurrenzlos billigen Preise von Fr. 1680.—. Dieselbe Aussteuer mit einem zweischläufigen Bett kostet nur Fr. 1480.— (Ausverkauf vorbehalten) Alles in prima Schweizerfabrikat mit unbeschränkter Garantie.

Verlangen Sie heute noch den prachtvoll illustrierten Möbel-Katalog!

Diese günstige Kaufgelegenheit dürfte nicht wiederkehren und jedes einsichtige Brautpaar wird sie sofort benützen. Wir gewähren bequeme Zahlungsvereicherungen und liefern bekanntlich franko Empfangsstation für die ganze Schweiz. Von Fr. 2000.— an vergüten wir die Bahnspesen für 2 Personen. Der Besuch erfolgt vollständig ungeniert und ist unter **Voranzeige** auch Sonntags erwünscht. Verkauf nur am Platz Basel.

Hervorheben wollen wir noch besonders, dass sich dieser fabelhaft billige Verkauf nicht nur auf die einfachen, sondern insbesondere auch auf die mittleren und hochherrschafflichen Ausstattungen ausdehnt. Was wir in dieser Hinsicht bieten können, vermag nur der Besuch unserer enormen Ausstellungen, die eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges sind, zu zeigen. Nötigenfalls übernehmen wir die Lagerung der Möbel bis zum Zeitpunkt der Ablieferung.

Also nochmals: **Zugreifen!**

Pfister, Ameublements, Basel, Unt. Rheingasse 10
Güterstrasse 141
Basel's älteste und grösste Spezialfirma.

157 a Die beliebten

Schulfedern 111

Fabrikat Soennecken

liefern prompt ab Lager:
bei 50 Gross Fr. 2.40 }
" 25 " " 2.60 } p. Gross

Bei grösseren Bezügen Spezialofferte verlangen bitte.

J. Albrecht & Co., Zürich 5
Schreibwaren - Spezialgeschäft.

Gesucht,

von Männerchor mittl. Stärke in der Nähe Zürichs, linke Seite, tüchtigen

Dirigenten.

Antritt anfangs Juli event. früher.

Offerten mit Gehaltsansprüchen sind zu richten unt. Chiffre L 200 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Amerikanische Schreibmaschinen
Farbbänder, Carbons etc.
THEO MUGGLI,
Bahnhofstrasse 88, Zürich.

Werkzeuge & Bedarfsartikel

für
Buchbindereien, Lederwaren,
Werkstätten

Modellier- u. Stukkateur-
Werkzeuge

Werkzeuge für Handfertigkeit-
Unterricht

Laubsäge- & Holzschnittarbeiten
Otto Zaugg

Spezialwerkzeuggeschäft
Kramgasse 78 Bern
beim Zytglogge 203

Osterlieder.

„Ostern“ und „Sursum corda“ aus Gasmanns Christglocken, 4. Auflage. Zwei Gesänge voll Osterfreude für gem. Chor; auch **Charfreitaglieder** f. Männerchor empfiehlt **Charfreitagsgesang**: Die 7 Worte Jesu v. Breitenbach. M.-Chor u. gem. Chor. 188
Verlag Hans Willi, Cham.

Manuskript-

Abschriften wissenschaftl., literar. u. jed. and. Mskr. in Schreibm'schrift. Zusendg. an Postfach 11621 Basel, 180

Leser, berücksichtigt die inserierenden Firmen!

Orell Füssli's Bildersaal für den Sprachenunterricht.

Von G. Egli, Sekundarlehrer.

(Jedes Heft 60 Cts.) Gerade jetzt werden Sprachkenntnisse mehr denn je geschätzt. Wir machen daher auf die verschiedenen Ausgaben unseres Bildersaales, die sich sowohl zum Schulgebrauch wie zum Selbstunterricht hervorragend eignen, erneut aufmerksam.

Belgische Ausgabe 3 Hefte Edition belge

(en français, en flammand, en anglais et en allemand)

Commentaire de la 3^e partie. Exemples de rédaction en langue flammande: „Eene Verzameling Vertellingen en Spreekoefeningen“. Traduit par A. Uyttersprot. Fr. 1.20

Deutsche Ausgabe 9 Hefte Deutsche Ausgabe

(deutsch — englisch — französisch — italienisch)

Französischer Kommentar zum 8. Heft. 2. Auflage. Aufsätze für den Unterricht in der französischen Sprache. Fragensammlung und ausgeführte Beispiele in französischer Sprache von Dr. Ch. Albert Rossé. Mit 192 Bildern. Fr. 2.50

Englischer Kommentar zum 9. Heft. Aufsätze für den Unterricht in der englischen Sprache. Fragensammlung und ausgeführte Beispiele nach dem französ. Text von Ch. Alb. Rossé von Professor Andreas Baumgartner. Mit 192 Bildern. Fr. 2.50

Wandtabelle für die französische Konjugation. Vergrösserte Wiedergabe (in schwarz u. rot) nach Orell Füssli's Bildersaal, Heft 2 und 5. Roh Fr. —.80; auf Papyrolin mit Metallstäben und Oesen Fr. 2.—; aufgezogen auf Karton Fr. 2.50

Englische Ausgabe 3 Hefte English Edition

(English — german — french — italian)

Commentary to Part III. How to teach English Conversation and Composition by Professor Andreas Baumgartner. Fr. 2.50

Esperanto-Ausgabe 3 Hefte Esperanto Eldono

(Germana, angla, franca, itala)

Französische Ausgabe 9 Hefte Edition française

(en français, en italien, en anglais et en allemand)

Commentaire de 7^e cahier de la collection d'images d'Orell Füssli pour l'enseignement des langues. Sujets de rédaction pour l'enseignement de la langue française. Collections de questions et exemples de rédaction en langue française par Ch. Albert Rossé. Avec 192 images. Fr. 2.50

Tableau de conjugaison en deux couleurs (rouge et noir) 74 : 96 cm. Fr. —.80; sur papyrolin Fr. 2.—; étendu sur carton Fr. 2.50.

Portugiesische Ausgabe 3 Hefte Edição portuguesa

(Em portuguez, francez, italiano, allemao e inglez)

Romanische Ausgabe 3 Hefte.

(romanisch — deutsch — französisch — italienisch)

Russische Ausgabe 3 Hefte Russian Edition

(russisch — französisch — deutsch — englisch)

Spanische Ausgabe 3 Hefte Edición española

(en espanol, francés, alemán e inglés)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Kleine Mitteilungen

— *Schuleinstellungen* wegen *Grippe*: La Chaux-de-Fonds, Lyss, Biel. Untersagt sind in Zürich gesangliche Veranstaltungen und Tanz.

— Bei einer *Feuersbrunst* im Lehrerseminar zu *Nivelles* (Frankr.) verloren mehrere Seminaristen das Leben.

— Wer sich für *Anlage* und *Bearbeitung* eines *Schülergartens* interessiert, versäume nicht, sich Heft 4—6 der *Schweiz. Pädag. Zeitschrift* 1919 zu verschaffen, worin die von der zürch. Schulsynode mit 1. Preis bedachte Arbeit über *Schul- und Schülereärten* von *Joh. Hepp*

enthalten ist (Zürich, Orell Füssli, ganze Jahrg. Fr. 3.50, resp. 4 Fr.).

— Das Seminar für *Werkunterricht* in Leipzig (Lehrerseminar für Knabenhandarbeit) nimmt im April seine Tätigkeit in früherer Ausdehnung wieder auf.

— *Stockholm* eröffnet im Frühjahr eine orthopädische *Schul Klinik*, der ein *Turnlehrer* und ein *Arzt* vorstehen.

— *Teuerung* und *Valuta* drohen der *Zeitschrift Deutsches Volkslied* in Wien mit dem *Untergang*. Dankbar für das *Volksgut*, das die *Zeitschrift* wieder zu *Ehren* gebracht, erbittet *Unterstützung* und *Beiträge* für das „deutsche Volkslied“ A. L. Gassmann, *Musikdirektor* in *Sarnen*.

— Die *Erziehungsdirektion Genf* hat ein *pädagogisches Auskunftsbureau* eingerichtet, das der *Leitung* von *M. E. Duvillard* untersteht, der demnächst ausführlicher darüber berichten wird.

— *Aufbauschulen* nennt die *A. D. L. Ztg.* die *oberen Schulen*, die nach *Art* unserer *Bezirks- und Sekundarschulen* in *Landkreisen* und *kleinen Städten* eine *erweiterte Bildung* und den *Weg* zu *höheren Schulen* vermitteln sollen.

— Am 5. Dez. ist *Dr. Fr. Zimmer*, der *Begründer* der *Mathilde Zimmerstiftung* (*Erziehungsheim*) in *Zehendorf* gestorben. — In *Blankenese* starb am 7. Febr. der *Dichter Richard Dehmel*, der *grosse Lyriker*. Die *Anstrengungen* des *Krieges*, den er als *Fünfzigjähriger* mitmachte, und der *Zusammenbruch Deutschlands* haben seine *Kraft gebrochen*.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Humboldtianum Bern

Vorbereitungs-Institut für Mittel- und Hochschulen

Maturität

Internat und Externat. 84 Prospekte.

AUER & Co. AG. ZÜRICH

Gegründet 1895

Sihlquai 131/133

Sämtliche **Utensilien** und **Apparate** für den

Chemie - Unterricht

Modellierbogen zur Heimatkunde

herausgegeben von der *Pädag. Vereinigung* des *Lehrervereins* Zürich.

Es sind erschienen:

1. **Rennwegtor.**
2. **Wellenbergturn.**
3. **Grendeltor.**
4. **Bündnerhaus.**

Preis per Blatt Fr. 1.50.

Zu beziehen im *Pestalozzianum* und bei *Hrn. Hch. Sulzer*, *Goldbrunnenstr. 79*, Zürich 3. 67

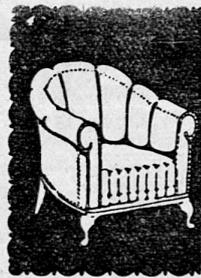
Möbelfabrik

H. Woodtly & Cie.,

zum „Wildenmann“

Aarau 167

Beste *Bezugsquelle* für *moderne Wohnungs-Einrichtungen* in *allen Preislagen*. — *Eigene Tapezierer- und Möbel-Werkstätten*



Soeben erschienen:

Der Osterhas

Lieder, Reime, Sprüche und Geschichten zum Osterfest

v. **Ernst Eschmann**

mit 6 *Illustrationen*.

Das vorliegende Bändchen soll *Eltern* und *Lehrern* und *allen Kinderfreunden* den *passenden Stoff* in die *Hand* geben, wenn der *Wunsch* auftaucht, die *Kleinen* auf die *Osterzeit* hin ein *Gedichtlein* in *Mundart* oder *schriftdeutsch* lernen zu *lassen*. Es ist ein *buntes Ostersträusslein* für das *sonnige Kinderfest*.

Broschiert 2 Fr.

Gebunden 3 Fr.

Zu beziehen durch jede *Buchhandlung* oder *direkt* vom *Verlag*: *Art. Institut Orell Füssli, Zürich*.

Harmonium

beste *Marken*, empfiehlt in *grosser Auswahl*, in *Kauf*, *Tausch* und *Miete*. *Lehrer* *Spezialpreise*. 177

Vermittler Provision.

G. Wolf,

Auslikon-Pfäffikon, Kt. Zürich.

Treue Begleiter

in *Wind* und *Wetter* sind die *Gaba-Tabletten*. Sie *schützen* vor *Infektion* und *heilen Husten, Halsweh, Heiserkeit, Raucherkatarrh*.



Vorsicht beim Einkauf!
Stets *Gaba-Tabletten* verlangen.
In *blauen Dosen* à *Fr. 1.75*.
44/11

ZEICHNEN

Papiere weiss und *farbig*
Tonzeichnen-Papiere
Skizzierzeichnen *gelb u. grau*

Muster gratis!

J. EHR SAM - MÜLLER
ZÜRICH 5



Wegen *Krankheit* des *Besitzers* ist *möglichst rasch* zu *verkaufen*:

Grösseres Antiquariat und Buchhandlung in grosser Schweizerstadt.

Dasselbe wurde seit *15 Jahren* gut *geführt* (vor dem *Krieg* *regelmässig* *Kataloge*) und *bietet* einem *strebsamen Manne* eine *schöne Existenz* und *anregende Beschäftigung*.

Erfordernisse: *Gute allgemeine Bildung* und *ca. 30,000 Fr. Kapital*.

Der *Käufer* wird in das *Geschäft* *eingeführt*.

Offerten unt. *Chiffre* *O. F. 1675 B* an *Orell Füssli-Annoncen*, *Bern*. 198

Photo-Bischof, Photo-Versand

Rindermarkt 14 *Zürich 1* *Telephon Hottingen 6417*

Messingstative, 4-, 5- & 7-teilig

Photo-Apparate und *Photo-Artikel*
zu *billigsten Valuta-Preisen*

Kopien à *10 Cts.* 172 *Preisliste gratis* und *franko*

Zum Zytvertrieb für bravi Chind

von *H. Forster*.

71 *Seiten* 80.

Preis *broschiert* *Fr. 2.40*.



Das *Gedichtbändchen* ist *sehr ansprechend*; es *enthält* *ernste Sachen* und *Schnurren* in *grösster Auswahl*, in *Mundart* und *Schriftprache*. Das *Schönste* an dem *Werk* ist die *Sprache*, so *sauber* und *deutlich* und für *Kinder* so *recht verständlich* bis auf den *letzten Gedanken*, *kindlich* nicht nur in *Form*, auch im *Inhalt*. Das *Büchlein* ist ein *gutes Geschenk* für die *Kinder* und *tatsächlich* ein *Zeitvertreib* für ihre *Freistunden*.

Zu beziehen durch jede *Buchhandlung* oder *direkt* vom *Verlag*:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

An die tit. Lehrerschaft
 senden wir unverbindlich und kostenlos
 Auswahl- und Ansichts-Sendungen in
 Violinen, Etais, Bogen, sowie Musik-
 instrumenten aller Art, wenn in der
 Schüler etwas benötigt.
 (Höchste Provision.) 10
Musikhaus J. Craner
 Zürich I 9 Münstergasse 9

Sekundarlehrer auf dem
 Lande
 nimmt auf kommendes Früh-
 jahr 2 Knaben im Alter von
 7-15 Jahren in sein Heim
 auf. Referenzen zu Diensten.
 Offerten unt. Chiffre L 185 Z
 an Orell Füssli - Annoncen,
 Zürich.

la Qual. Thurg. Obstsäfte
 (Äpfel - Birnen - Gemischt)
 in Leihfass von 100 L. an
 empfiehlt angelegentlich 106
Mosterei Oberaach (Thurg.)

Jlford-Platten

sind das Produkt der ältesten englischen Plattenfabrik und
 werden allen Anforderungen gerecht. Für jeden Zweck eine
 besonders geeignete Sorte.

Cyko-Papier

hat fast unverletzliche Schicht; wirft keine Blasen; hat keine
 Neigung zum Gelbwerden, selbst nicht bei verlängerter Ent-
 wicklung; hat Spielraum in der Belichtung und bietet am meisten
 Garantie gegen Fehlresultate.

Generalvertreter für die Schweiz

Kienast & Co Laden: Bahnhofstr. 61 Zürich
 Versand: Füsslistr. 4

Spezialhaus für sämtl. Photo-Artikel 46
Photo- und Projektions-Apparate

Gesuch.

Pension in Lehrersfamilie auf
 dem Lande sucht 14-jähriger
 Knabe. Er sollte die Oberklasse
 der Primarschule besuchen und
 zu Hause Nachhilfe-Unterricht
 erhalten.

Offerten unt. Chiffre L 169 Z
 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Verkaufe zu Valutapreisen ein Konzertflügel

schwarz Palisanderholz, massiv
 Fr. 1500. Schydmeier Konzert-
 flügel, Mahagoni Fr. 1000. 141
 Frau Wyser, Dufourstrasse 82, Zürich.

Gelegenheits-Lieder

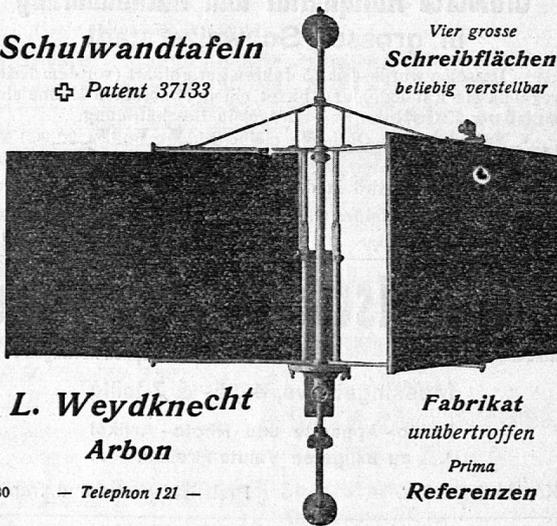
für 132
Kirchen- u. Gem.-Chöre:
 Zur Konfirmation v. Aug. Keller
 Der Ostermorgen v. Eman. Geibel
 Ostersonne v. Rud. Aeberly
 Der Hlg. Osterlag i d. v. Dr. H. Müller
 Ansichtssendung, auf Verlangen bereitw.
 H. Wettstein-Matter, Selbstverlag, Thalwil.

Der Turposaurus

oder „En Vortrag mit Hindernisse“
 5 Herren, 4 Damen. Preis Fr. 1.50.
 Theaterverlag J. Wirz, Wetzikon.
 Theaterkatalog gratis. 165

Schulwandtafeln

Patent 37133



Vier grosse
Schreibflächen
 beliebig verstellbar

L. Weydknecht
Arbon

Fabrikat
 unübertroffen
 Prima
Referenzen

80 — Telephone 121 —

Bilder - Einrahmungen

Neuergolden, Renovieren, Bleichen von Stichen
Krannig & Söhne, Selnastr. 48
 Goldleisten- und Rahmenfabrik. 60

Bevor Sie

Physikalische Apparate

oder sonst etwas fürs

Laboratorium

anschaffen, besichtigen Sie mein reichhaltiges Lager
 oder verlangen Sie Offerte. 105

Franz Herkenrath,

Feinmechanik — Apparate- und Instrumentenbau.
 Zürich 6. Stampfenbachstr. 85.



A. Friedmann, Zürich 6
 14, HOCHFARBSTR. 14
 Liefert für Damen sämtliche
Schnittmuster

Nach Mass und jedem Journal.

„Ideal“

ist in der Tat Fischer's Schuh-Crème
 „Ideal“, denn sie gibt nicht nur schnel-
 len und dauerhaften Glanz, sondern
 konserviert auch das Leder und mach-
 es geschmeidig und wasserdicht. Ver-
 langen Sie also bei Ihrem Schuh- oder
 Spezialehändler ausdrücklich „Ideal“.
 Dosen verschied. Grössen. Alleiniger
 Fabrikant: G. H. Fischer, chem. Zünd-
 holz- u. Fettwaren-Fabrik, Fahraltorf.

Schwämme

in allen Grössen und diversen
 Qualitäten kaufen Sie am vorteil-
 haftesten bei 51

Hch. Schweizer, Basel,
 Schwammhandlung en gros
 Grenzachstr. 1.
 Umtausch gestattet.

On demande

pour une jeune fille, protestante
 de la Suisse-orientale une place
 comme

volontaire

dans la Suisse-romande, où elle
 aura l'occasion de prendre des
 leçons en français, ou des études
 commerciales.

Famille d'un pasteur ou d'un
 maître d'école préféré.

Adresses cfr. sous chiffre
 L 192 Z à Orell Füssli publi-
 cité Zurich.



„ZÜRICH“

Allgemeine Unfall- u. Haftpflicht-
 Versicherungs-Aktiengesellschaft
 Zürich

Vergünstigungen

gemäss Vertrag mit dem Schweizerischen Lehrerverein
 beim Abschluss von

Unfall-Versicherungen.

Nähere Auskunft kostenlos durch die

General-Direktion in Zürich 2, Mythenquai 2
 oder die General- und Hauptvertretungen

Aarau: E. Hoffmann & Sohn. **Basel:** R. Knöpfli, Steinen-
 berg 5. **Bern:** H. & M. Keller, Gebäude der Eidgen. Bank.
Chur: C. Leuzinger-Willy. **Frauenfeld:** Haag & Lenz.
Glarus: N. Melcher. **Luzern:** J. Kaufmann & Sohn, Bürger-
 strasse 18. **Romanshorn:** Emil Scheitlin. **Schaffhausen:**
 Oberst K. Frey. **Solothurn:** W. Lüthy. **St. Gallen:** Wilh.
 Diener & Sohn, Rosenbergstr. 30. **Winterthur:** E. Spörly-
 Maag, Bankstrasse 5; U. Hug-Pfister, Stadthausstr. 105. **Zug:**
 Joh. Trachsler, Schmidgasse 16. 79

Gelegenheits-Instrumente

3 alte Violinen zu 580, 420, 170 Frs.
 1 alte Mittenwalder Viola zu 570 Frs.
 3 Celli zu 650, 380, 190 Frs.

Musikhaus Hafner 154 Schaffhausen.

Berta Burkhardt

Promenadengasse 6 Zürich I Promenadengasse 6
 (Tramhaltestelle Frauen) 59

Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.
Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

14. JAHRGANG

Nr. 2.

14. FEBRUAR 1920

INHALT: Umfang des Anspruches auf Besoldungsnachgenuss. Entscheid des Regierungsrates auf die Eingabe des Kantonalvorstandes. — Ein Schulprogramm. — Zum neuen Steuergesetz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 1. Vorstandssitzung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Umfang des Anspruches auf Besoldungsnachgenuss.

Entscheid des Regierungsrates auf die Eingabe des Kantonalvorstandes.

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1919.

A. Mittelst Eingabe vom 20. August 1919 stellt der Zürcherische Kantonaler Lehrerverein an den Erziehungsrat zu Händen des Regierungsrates das Gesuch:

1. Den nachgenussberechtigten Hinterlassenen im Jahre 1918 verstorbener Lehrer die in § 26 des Gesetzes über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 genannte Nachzahlung auszurichten;
2. die seit 1. Januar 1919 eingetretene Besoldungserhöhung laut Gesetz vom 2. Februar 1919 auch den Nachgenussberechtigten zukommen zu lassen, für welche die sechsmonatliche Frist Ende 1918 noch nicht abgelaufen ist.

Zur Begründung wird angeführt, dass § 26 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 den Lehrern für das Jahr 1918 Nachzahlungen zusichert, um ihre Bezüge ganz oder nahezu auf die Höhe zu bringen, die sie bei der Stellung des Gesetzes vom 1. Januar 1918 ab erhalten hätten. Mit der Bestimmung habe man beabsichtigt, die Ungleichheit in der Behandlung der Lehrer und übrigen Staatsangestellten zu beseitigen, deren Besoldungen schon auf den 1. Januar 1918 rückwirkend erklärt worden waren.

Auch den 1918 in den Ruhestand getretenen Lehrern sei durch § 27 des Gesetzes ein Ruhegehalt gewährt worden, das sich nach den Bestimmungen des neuen Besoldungsgesetzes richte; es sei daher nicht einzusehen, warum zum Nachteil der Nachgenussberechtigten eine Ausnahme von dem Grundsatz gemacht werden solle; auch die Besoldungsaufbesserungen sollen für 1918 eintreten.

Die Stellung des Begehrens rechtfertige sich aus allgemeinen Billigkeitsgründen; die Besoldungserhöhung sei veranlasst worden durch die Teuerung; es sei nun nicht gerecht, dass gerade die Witwen und Waisen schlechter gestellt werden als die Familien der Lehrer, die das Inkrafttreten des neuen Gesetzes erlebt haben.

B. In tatsächlicher Beziehung ist festzustellen, dass die Hinterlassenen der im Laufe des Jahres 1918 verstorbenen Lehrer als Nachgenuss bezogen haben:

1. Das Grundgehalt gemäss Gesetz vom 29. September 1912 für 6 Monate;
2. Die Dienstalterszulage gemäss Gesetz vom 29. September 1912 für 6 Monate;
3. den besonderen Betrag der Teuerungszulagen, wie sie den Lehrern im Jahre 1918 ausgerichtet worden sind (50 Fr. im Januar bis April, 100 Fr. bis Ende des Jahres);
4. den auf Rechnung der Nachzahlungen gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 12. November 1918 auszurichtenden Vorschuss von 250 Fr.

C. Eine Mehrheit des Regierungsrates schliesst sich den Erwägungen der Eingabe des Zürcherischen Kantonalen

Lehrervereins an, wornach die nachgenussberechtigten Hinterlassenen einen Anspruch darauf haben, dass ihnen diejenigen Zahlungen ausgerichtet werden, die der Verstorbene erhalten hätte, wenn er während der Zeit, für die der Nachgenuss gewährt wird, gelebt hätte, mit Inbegriff auch aller Nachzahlungen und Besoldungserhöhungen, die erst während der Nachgenussfrist durch Gesetzesänderung herbeigeführt worden sind.

D. Eine Minderheit des Regierungsrates beantragt die Abweisung des Gesuches, gestützt auf folgende Erwägungen:

Die Ausrichtung des Nachgenusses an Hinterlassene der im Jahre 1918 verstorbenen Lehrer erfolgte nach Massgabe der Vorschriften des Gesetzes vom 29. September 1912, § 21. Für ein halbes Jahr erhalten die Berechtigten die vom verstorbenen Beamten zur Zeit seines Todes bezogene Besoldung weiter. Ob der Verstorbene, wenn er weiter gelebt hätte, während dieser Zeit in eine andere Besoldungskategorie eingetrückt wäre, wird dabei nicht berücksichtigt. Eine solche Besoldungserhöhung ist eben die Folge des Erlebens eines gewissen Zeitpunktes. Ausdrücklich wird das für den Übergang zur neuen Besoldungsregulierung festgesetzt durch § 47 der Verordnung über die Besoldung der Beamten und Angestellten vom 23. September 1918. Eine gleichlautende Bestimmung enthält § 26 der Verordnung über die Besoldungen der Mittelschullehrer vom 25. November 1918. Wenn in dem Gesetz vom 2. Februar 1919 keine dementsprechende Vorschrift aufgenommen ist, so geschah es nicht aus dem Grunde, dass man für die Lehrer abweichendes Recht schaffen wollte, sondern weil man es für selbstverständlich hielt, dass sie gleich zu behandeln seien wie die Beamten und Lehrer der Mittelschulen.

Es folgt hieraus, dass die Besoldungserhöhung oder Zulage, die dem Beamten oder Lehrer nicht mehr zugekommen ist, auch nicht in der Form des Nachgenusses an seine Hinterlassenen auszurichten ist. Es versagt aber auch das andere Argument des Lehrervereins, dass, weil den 1918 zurückgetretenen Lehrern das Ruhegehalt auf Grund des neuen Gesetzes zu verabfolgen sei (§ 27), auch der Nachgenuss nach den neuen Normen berechnet werden müsse. § 27 ist eine Ausnahmebestimmung, die für eine Kategorie von Personen ein besonderes Recht schafft, und solche Bestimmungen dürfen nach bekannter Interpretationsregel nicht ausdehnend ausgelegt werden oder analoge Anwendung finden.

Es geht endlich auch nicht an, aus dem Wortlaut des § 21 des Gesetzes von 1912 abzuleiten, dass die gemäss § 26 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 auszurichtenden Nachzahlungen zum Nachgenuss zuzuschlagen sind. Wenn in jener Bestimmung gesagt ist, dass bei der Berechnung des Nachgenusses die ganze Besoldung zu Grunde zu legen sei, so ist damit eben die im Todesmonat ausgerichtete ganze, durch das Gesetz von 1912 vorgeschriebene Besoldung gemeint, nicht aber gesagt, dass dazu auch Nachzahlungen kämen, die durch ein späteres Gesetz den Lehrern zugesichert werden könnten.

Der Regierungsrat,
auf den Antrag der Erziehungsdirektion,

beschliesst

in Zustimmung zu den Erwägungen der Minderheit des Erziehungsrates:

- I. Das Gesuch wird abgewiesen.
- II. Kosten bleiben ausser Ansatz.
- III. Mitteilung an den Kantonalen Lehrerverein (Präsident: Sekundarlehrer Hardmeier, Uster), die Direktion der Finanzen und der Erziehung.

Zürich, den 22. November 1919.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:
Paul Keller.

Unser Rechtsberater, Herr Dr. W. Hauser in Winterthur, dem wir nach diesem Entscheide die Frage des Weiterzuges der Angelegenheit vorlegten, liess uns am 30. Dezember nachstehende Antwort zugehen:

«Ihre Zuschrift vom 27. dies nebst Beilagen kam in meinen Besitz. Mit Interesse habe ich vom Entscheide des Regierungsrates betreffend den Umfang des Anspruches auf Besoldungsnachgenuss Kenntnis genommen. Zu der Ansicht der Erziehungsdirektion, der nun im Regierungsrat — im Gegensatz zum Erziehungsrat — die Mehrheit zugestimmt hat, habe ich bereits am 28. Oktober Stellung genommen. Ich habe keine Veranlassung, von der dort vertretenen Ansicht abzugehen: wird das Gesetz vom 2. Februar 1919 loyal gehandhabt, und vor allem die Geschichte des Gesetzes und speziell des § 26 zur Vollziehung mithin erzwungen, so dürfte doch die Ansicht des Erziehungsrates das Richtige treffen.

Was nun aber Ihre Frage anbelangt, ob die Sache «mit Aussicht auf Erfolg» weiter gezogen werden könnte, so möchte ich Ihnen raten, von einer Weiterverfolgung abzusehen. Zuständig zur definitiven Erledigung der Streitfrage sind zweifellos die ordentlichen Gerichte. Da es sich aber beim richterlichen Entscheide der Hauptsache nach um eine Auslegungsfrage handelt und hiebei erfahrungsgemäss die Gerichte weniger auf Billigkeitserwägungen als vielmehr auf allgemeine Rechts- und Interpretationsgrundsätze abstellen, dürften die Chancen einer Klage nicht sehr gross sein. Ich erhoffe die ausschlaggebende Mißberücksichtigung von Billigkeitserwägungen durch die vollziehende Behörde; bei der richterlichen darf damit weniger gerechnet werden als wie bei jener.»

Der Kantonalvorstand befolgte den Rat seines Rechtskonsulenten und sah, ungerne allerdings, von einer Weiterverfolgung der Angelegenheit ab; denn wir sind mit unserem Rechtsberater nach wie vor der Ansicht, bei loyaler Handhabung des Gesetzes hätte sich der zürcherische Regierungsrat ganz wohl der Mehrheit des Erziehungsrates anschliessen und dem Gesuche des Kantonalvorstandes entsprechen können.

Ein Schulprogramm.

Unter dieser Überschrift hat die Kreisschulpflege III die «Gegenwartsforderungen an die stadtzürcherische Volksschule» aufgestellt und an die Zentralschulpflege der Stadt Zürich weitergeleitet.

Es ist etwas Neues und zugleich Begrüssenswertes, dass eine Schulpflege sich dazu aufrafft, der Erweiterung und Vertiefung der schulmässigen Erziehung diese Aufmerksamkeit zu schenken; das zeugt von einem lebendigen Geist. Möge er seine guten Früchte tragen. Wir wollen nicht hoffen, dass all die schönen Forderungen der Bevormundung der Stadt Zürich zum Opfer fallen und wiederum ins pädagogische Archiv wandern, um den Ideen Pestalozzis — des Pestalozzi, zu dem wir vorwärtsschreiten, nicht zurückkehren

müssen! — Gesellschaft zu leisten. Die Kreisschulpflege III hat nicht alle Forderungen erstmals aufgestellt; sie verfährt vielmehr nach dem Grundsatz, alles zu prüfen und das Beste zu behalten. Wie weit ihr das gelungen ist, wird die Zukunft lehren. Die unter dem Bedürfnis einer umfassenden Übersicht aller billigen Gegenwartsforderungen zusammengestellten 31 Vorschläge stellen ein *Schulprogramm* dar, dessen Erfüllung an die Voraussetzung geknüpft ist, dass sich die besten Kräfte in den Kampf um die Verwirklichung einsetzen. Aus diesem Grunde und weil sie das Schulwesen anderer Städte und auch der Landschaft befruchten kann, verdient die Zusammenstellung hier vollständig aufgeführt zu werden.

1. Schaffung von Spezialklassen und deren Ausbau:
 - a) Schwachsichtigen-Klassen;
 - b) Schwerhörigen-Klassen;
 - c) Sprachheilklassen für Stammer und Stotterer;
 - d) Klassen für Schwerverziehbare, die nicht in Anstalten gehören, leichtere Fälle, die in den Normalklassen stören.
2. Vermehrung der Waldschulen und Einrichtung für Sommer- und Winterbetrieb, in Verbindung damit Luft- und Sonnenbäder.
3. Vermehrung der ständigen Erholungsstationen mit Gratisaufnahme bedürftiger Schüler. (Hotel Uetliberg.)
4. Vermehrung der Badaanstalten mit Luft-, Wasser- und Sonnenbädern (Sihlhölzlumbau).
5. Schaffung grosser Spielplätze mit Spielgeräten in allen Kreisen.
6. Vermehrung der Schülergarten, Gartenarbeit obligatorisch erklären an der 7. und 8. Klasse. Sicherung des nötigen Landes.
7. Ausbau der Jugendspiele und des erweiterten Turnunterrichtes im Sinne der Anträge der Kreisschulpflege III.
8. Obligatorium der Knabenhandarbeit im Winterhalbjahr für Schüler der 4. bis 8. Klasse als Übergang zum Unterrichtsfach für das ganze Jahr.
9. Obligatorischer Haushaltungsunterricht für die Mädchen der 7. und 8. Klasse inklusive Säuglingspflege und Krankenpflege. Eventuell Lebenskunde für Sekundarschüler der 3. Klasse.
10. Einführung der physikalischen und chemischen Schülerübungen an den oberen Schulstufen.
11. Obligatorium der Sekundarschule mit Berücksichtigung der Veranlagung der Schüler und des Grundsatzes: 2 Klassen, 2 Lehrer. (Erzieherische Wirkung und Erkennung des Schülers.)
12. Einführung eines reinen Ethikunterrichtes an allen Klassen der Volksschule mit Rücksicht auf Katholiken, Juden usw.
13. Revision des Geschichtsunterrichtes und der Lehrmittel, mit Ausmerzung sogenannter kriegerischer Heldentaten.
14. Herabsetzung der Klassendurchschnitte auf allen Stufen der Volksschule.
15. Bessere Fühlung zwischen Schule und Elternhaus. Bekämpfung der körperlichen Züchtigung. Schutz der Lehrer gegen ungerechtfertigte Angriffe. Kampf gegen die Verhöhnung der Schüler.
16. Reduktion der Hausaufgaben.
17. Repetenten-Abschlussklassen für Schüler, die zweimal repetiert und nach der 6. Klasse die Schule verlassen müssten.
18. Ausbau des Kindergartens.
19. Vermehrung der Tageshorter für Eltern, die ihre Kinder nicht selbst hüten können.
20. Städtisches Erziehungsheim für verwahrloste Schüler. Werkstattbetrieb, Gartenarbeit.

21. Städtisches Internat für Schwachbegabte.
22. Bekämpfung der Schundliteratur durch Abgabe von guter Jugendliteratur.
23. Ausbau der Schulgesundheitspflege, Bekämpfung der Zahnkaries unter den Schülern, Schüler-Unfallversicherung.
24. Betrieb von Kinematographen im Dienste der Schule.
25. Studium der Nebenbeschäftigung und Schlafdauer der Schüler, Behebung der vorhandenen Missstände.
26. Schaffung einer kommunalen Berufsberatungsstelle.
27. Förderung der Bestrebungen für den Ausbau der Berufslehre in Kommunal-Lehrwerkstätten und Berufsschulen.
28. Förderung der obligatorischen Fortbildungsschule.
29. Förderung des Stipendienwesens.
30. Förderung der Jugendgerichtsbarkeit.
31. Förderung der Schul- und Sozialreform.

Der Aufzählung dieser 31 Forderungen folgt eine in gewissen Punkten eingehende Begründung, die noch manch interessantes Streift auf die Arbeit der Kreisschulpflege wirft und eine Reihe von Anschauungen zum Ausdruck bringt, die reichlich Gelegenheit zu Auseinandersetzungen geben können. Im Umfang einer Besprechung, wie sie unserem Blatt angemessen ist, müssen wir uns auf wenig beschränken. Viele der Forderungen bedürfen einer besonderen Empfehlung in Lehrerkreisen nicht; das gilt insbesondere von den ersten fünf und noch von manchen andern (14, 17, 19, 20, 21, 22, 23). Einzelne derselben werden auch bei Lehrern nicht ungeteilte Zustimmung finden, da sie stark in den gewohnten Gang des Unterrichts oder des Stundenplans eingreifen werden. Solche Widerstände sind zu erwarten beim Ausbau der Jugendspiele, deren erzieherische Wirkung nur unter Vorbehalt anerkannt werden, ferner beim Obligatorium des Knabenhandarbeitsunterrichtes, wo die Abneigung auch finanzielle Bedenken vorschützen kann. Der obligatorische Haushaltungsunterricht für die Mädchen der 7. und 8. Klasse inklusive Säuglingspflege und Krankenpflege dürfte die Frage nach dem geeigneten Alter auftauchen lassen. Es ist ein Widerspruch darin, die obligatorische Fortbildungsschule zu verlangen und doch die ihr angemessenen Bildungsaufgaben der Volksschule zuzuschieben. Wir können das nur als ein Übergangsstadium betrachten. Die Einführung der Schülerübungen in Physik und Chemie ist ein Hauptbestandteil der Reform des realistischen Unterrichts im Sinne des Arbeitsprinzips. Es wird sich dabei mehr um die Beseitigung äusserer Hemmnisse als um ernsthafte theoretische Bedenken handeln. Etwas knapp gehalten ist die Begründung eines reinen Ethik- oder Ethikunterrichts an allen Klassen der Volksschule; sie ist in einer Hinsicht unzulänglich. Auch wenn wir ohne weiteres die Notwendigkeit eines konfessionslosen Gesinnungsunterrichts zugeben, so bleibt doch die Frage offen, ob er in allen Klassen einzuführen sei. Mir scheint, dass erzieherische Rücksichten auf der Unterstufe gegen einen abgesonderten Sittenunterricht sprechen. Da sollte die moralische Belehrung und Zucht noch ganz unbefangen, natürlich erfolgen. Die Einheit des Unterrichts muss auf der Elementarstufe wenigstens in dieser Hinsicht gewahrt bleiben. Ohne weiteres einverstanden sind wir damit, dass der eigentümlich konfessionelle Religionsunterricht aus dem Lehrplan der Volksschule gestrichen wird und dass auf der Oberstufe in jeder Klasse eine Wochenstunde ganz der Weckung und Förderung einer ethisch gerichteten Denk- und Lebensweise gewidmet wird, wobei auch das Bewusstsein für die religiösen Grundfragen geöffnet werden soll. Am meisten Widerspruch werden ohne Zweifel die Forderungen zur Revision des Geschichtsunterrichts finden, nicht etwa wegen der Ablehnung der Schlachten- und Heldenverehrung, sondern wegen der Gewissenszwangsjacke, die man demselben an-

ziehen will mit der materialistischen Geschichtsauffassung. Oder ist diese vielleicht etwas an sich Bezwingendes, Befreies oder gar Erhebendes? Es gilt genug Menschen, die den Krieg mit seinen Schrecken der materialistischen Lebensauffassung der Menschen in die Schuhe schieben; wird er vielleicht durch die materialistische Geschichtsauffassung überwunden werden? Ob nicht auch Wucherer und Schieber, Diplomaten, Ausbeuter und anderes Gesindel der materialistischen Geschichtsauffassung huldigen? Oder handelt es sich vielleicht um eine spezielle Färbung derselben? Mir scheint, der philosophische Seitensprung auf den Materialismus wäre im Zusammenhang dieser praktischen Forderungen, die doch auf Erziehungsfragen sich beziehen, besser unterblieben. In welcher Weise sich die Darstellung der geschichtlichen Tatsachen in unsern Schulbüchern, etwa in demjenigen von Wirz, verändern werden, wenn das «Schicksal der Massen» in den Mittelpunkt des Geschichtsunterrichts gestellt wird, möchte ich nicht entscheiden, ehe mir ein fertig ausgearbeitetes Lehrmittel vorliegt. Im übrigen enthält gerade dieser Abschnitt reiche Anregungen und verdient die allgemeine Beachtung der Lehrerschaft und der Schulbehörden. (Illustriertes Lesebuch, Lichtbilderserien.) Lebhaft befürworten müssen wir die bessere Fühlung zwischen Schule und Elternhaus und zwar nicht nur mit dem Haus der besser gestellten, sondern mit dem Haus der armen Eltern. Die Bekämpfung der Schundliteratur darf nicht mehr aus den Augen gelassen werden, und wenn es gelingt, durch Betrieb von Kinematographen im Dienst der Schule die Neugierde der Kinder in nutzbringender Weise zu befriedigen und die Sensationslüsternheit zurückzudrängen, dann werden sich die Kosten einer solchen Einrichtung reichlich lohnen. Man sollte mit Versuchen in dieser Richtung nicht mehr zuwarten. Die Schaffung von Kommunal-Lehrwerkstätten wird eine Form sein, in der die Lehre in gewissen Berufsgruppen neu belebt werden kann. Wie weit ihre Ausdehnung möglich ist, lässt sich ohne Sach- und Fachkenntnis nicht entscheiden. Dass zum Schluss die Kreisschulpflege III für eine Totalerneuerung des zürcherischen Unterrichts- und Erziehungswesens eintritt, muss nach der ganzen Auffassung ihrer Tätigkeit nicht verwundern, und wir freuen uns, dass durch sie das Interesse für diese hochwichtige Angelegenheit jetzt schon in den Kreisen ausserhalb der Lehrerschaft geweckt wird. G.

Zum neuen Steuergesetz.

Der Artikel, den Herr P. Waldburger in der letzten Nummer des «Pädag. Beob.» unter diesem Titel hat erscheinen lassen, erfordert einige Entgegnungen.

Was den Abzug für ein Studierzimmer betrifft, so will ich nur auf eines hinweisen: Es ist wohl klar, dass ein solcher nur für diejenigen Lehrer in Frage käme, die wirklich ein Studierzimmer haben. In den Städten würden infolgedessen die Gutsituiereten und Ledigen mit einer Steuerentlastung beglückt, während z. B. diejenigen mit grossen Familien, die sich kein solches Zimmer leisten können, ihr Einkommen voll versteuern müssten. Nicht zu vergessen ist, dass diese Frage selbstverständlich nicht nur die Lehrer betrifft.

«Zu ganz merkwürdigen Folgen» führt die Ansicht des Herrn Waldburger, man versteuere das Einkommen des Vorjahrs. Wenn also jemand heute eine Stellung antritt, der letztes Jahr nichts verdient hat, so hätte er dieses Jahr noch keine Steuer zu zahlen. Ausländer, die in diesem Jahr etwa sechs Monate in Zürich sind, könnten wir im nächsten Jahre suchen, wenn sie länger fort sind. Wenn jemand im Dezember in einen andern Kanton verzogen ist, wo er natürlich in diesem Jahr schon seine Steuer zahlen

muss, so müssten wir ihm jetzt dann noch den Steuerzettel vom Jahr 1919 nachschicken, so dass er zwei Steuern zu zahlen hätte. Wenn umgekehrt jemand in diesen Tagen erwerbsunfähig würde, so hätte er noch, ohne Einkommen, die Steuer fürs letzte Jahr zu bezahlen. Die Witwe könnte zusehen, wie sie die Steuer für das Einkommen, das ihr Gatte im letzten Jahr noch hatte, aufbringen könnte. Wer ein grosses Vermögen mit bedeutendem Zinsertrag erbt, wäre ein ganzes Jahr noch steuerfrei.

Die Betrachtung solcher Fälle hat das Steueramt dazu geführt, den § 43 in dem Sinn zu interpretieren, dass die Verhältnisse des Vorjahrs eben nur in bezug auf die Höhe der Einschätzung massgebend seien, dass aber tatsächlich für das laufende Jahr gesteuert werde. Diese Auffassung deckt sich auch mit § 4 des Steuergesetzes, nach welchem die Steuerpflicht mit dem Zeitpunkt beginnt, da jemand zu einem steuerpflichtigen Vermögen und Einkommen gelangt; die Konsequenz ist, dass die Steuerpflicht wieder aufhört, wenn der Benefizient das Vermögen oder Einkommen nicht mehr hat. Diesem Grundsatz folgt das Steueramt.

Damit erledigt sich auch ein anderer Punkt. Wer seit 1. Dezember 1919 ein Einkommen von 500 Fr. per Monat hat, zahlt, auch wenn er vorher nichts verdient hat, 1920 die Steuer für 6000 Fr., wenn er eine feste Stellung hat. Hat jemand aber bisher ein gleichbleibendes Einkommen von 6000 Fr. per Jahr gehabt, das er nur noch bis Ende April bezieht, so hat er die Steuer für 6000 Fr., auf vier Monate berechnet, zu entrichten. Erbt jemand anfangs Dezember 1919 ein Vermögen, das ihm einen Ertrag von 60,000 Fr. einbringt, so hat er nach unserer Auffassung eben das ganze Kapital und Einkommen zu versteuern, nicht nur einen Zwölftel davon.

Was die Vikare betrifft, so liegt der Fall natürlich anders als bei Inhabern fester Stellen. Da kann der Wochenlohn nicht mit 52 multipliziert werden, sondern man muss eben Fall für Fall behandeln, ähnlich wie bei Tagelöhnern, wo man beim einen vielleicht mit 260 Arbeitstagen, bei andern vielleicht nur mit 100 rechnen darf.

Das darf wohl noch gesagt werden, dass das Steueramt, das aus dreizehn Männern besteht, die aus ganz verschiedenen Lebensstellungen kommen, Punkt für Punkt der Dienstleitung, die die Interpretationen enthält, sorgfältig erwogen hat, und zwar in ihrer Anwendung auf die verschiedensten Fälle.

Es ist nun leicht, über die Verschleppung der Taxation loszuziehen. Gewiss ist diese bedauerlich; aber der Fehler liegt nicht nur dort, wo er gewöhnlich gesucht wird. Es ist hier nicht Raum, die ganze Angelegenheit auseinanderzusetzen. Das aber ist sicher: Die Fixbesoldeten haben kein Interesse, jenen zuzustimmen, die jetzt eine Beschleunigung der Taxationsarbeit verlangen. Eine solche könnte nur auf Kosten der Gründlichkeit geschehen. Die Folge wäre, dass man für alle grossen und schwierigen Fälle und speziell für die Korrektur tatsächlich unrichtiger Selbsttaxationen keine Zeit hätte, während natürlich die Einkommen der Fixbesoldeten anhand der Lohnausweise voll erfasst werden können. Damit würden wir wieder mit vollen Segeln in die bedenklichen Verhältnisse unter dem alten Steuergesetz hineinsteuern. Für uns gibt es nur eins: Voll und korrekt versteuern, aber zugleich fordern und alle Bestrebungen unterstützen, welche dahin gehen, dass die andern ebenso voll versteuern müssen.

Wenn irgendwelche Aufklärung über die Anwendung des Steuergesetzes gewünscht wird, so bin ich jederzeit gerne bereit, diese so gut als möglich zu erteilen, sei es in

persönlicher Besprechung, sei es durch Referat und Diskussion in irgendeiner Vereinigung.

Otto Pfister.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

I. Vorstandssitzung.

Samstag, den 3. Januar 1920, nachmittags 2^{1/2} Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Von den 24 vorliegenden *Geschäften* werden 20 erledigt.
2. Die *Protokolle* der 20. bis 23. Vorstandssitzung werden verlesen und genehmigt.
3. *Besoldungsstatistik* und *Stellenvermittlung* wurden seit der letzten Sitzung wieder von je einer Seite in Anspruch genommen.
4. Die *Abrechnung über die Gedenktafel für F. C. Sieber* ergibt, dass die Kosten durch die Sammlung anlässlich der Synode und ein Legat von 50 Fr. bis auf wenige Franken gedeckt wurden. Im Einverständnis mit dem Synodalvorstand wird sich der Vorstand des Z. K. L.-V. notariell das Eigentumsrecht an der Tafel übertragen lassen.
5. Auf die Anfrage eines Kollegen, der an einer *Spezialklasse* unterrichtet, ob er nicht auf die in § 8, Absatz 2 des Gesetzes vorgesehene *Staatszulage* Anspruch habe, wird geantwortet, er möge sich mit einem wohlbegründeten Gesuch an die Erziehungsdirektion wenden, aber nur, wenn er nicht schon eine höhere Gemeindegulage beziehe als die übrigen Lehrer.
6. Die Anfrage der *Witwe* eines am 4. Dezember 1919 verstorbenen Lehrers, ob für sie nicht schon die erhöhten *Renten* in Frage kommen könnten, muss leider, abgesehen von den 200 Fr. Zusatzrenten, verneinend beantwortet werden. Hingegen wird für den Bedürfnisfall auf den *Hilfsfonds* und die *Waisenstiftung* des S. L.-V. hingewiesen.
7. Zwei Zuschriften, welche die Ausrichtung der ausserordentlichen *Staatszulagen* fordern, werden in dem Sinne beantwortet, dass der Regierungsrat grundsätzlich in günstigem Sinne entschieden habe und eine Antwort nicht mehr lange auf sich warten lasse.
8. Da der Frage, ob und mit welchem Recht der Lehrer gezwungen werden kann, seinen *Wohnsitz in der Gemeinde* zu nehmen, unter dem neuen Gesetz für die Lehrerschaft des ganzen Kantons vermehrte Bedeutung zukommt, beschliesst der Vorstand auf Veranlassung des Lehrerkonventes Zürich, über diese Angelegenheit ein Rechtsgutachten einzuholen.
9. Auf eine Beschwerde über die *Behandlung vor dem Steuerkommissär* antwortet der Vorstand, dass in dieser Angelegenheit bereits eine Eingabe an das Kantonale Steueramt verfasst und zum Abgang bereit sei.
10. Zentralquästor Huber legt das *Budget pro 1920* vor, welches bei einem Jahresbeitrag von 5 Fr. auf 9750 Fr. Einnahmen und 9905 Fr. Ausgaben kommt, folglich mit einem Rückschlag von 155 Fr. rechnet.
11. Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Entscheid des Regierungsrates in der *Besoldungsnachgenussfrage* und beschliesst, denselben im «Pädag. Reob.» zu veröffentlichen.
12. Dem *Eintrittsgesuch* einer Kollegin stehen vier *Austritte* gegenüber; darunter derjenige einer Lehrerin, mit der Begründung, der Z. K. L.-V. wöhre nur die Interessen eines Teiles seiner Mitglieder. Das Eintrittsgesuch eines Kollegen kann nicht berücksichtigt werden.

Schluss der Sitzung 6^{1/4} Uhr.

P.